



Bericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Ettlingen

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesamtbeurteilung	7
2.	Vorbemerkungen.....	8
2.1	Örtliche Prüfung	8
2.1.1	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	8
2.1.2	Umfang und Ziel der Prüfung	9
2.1.3	Beratende Tätigkeit	10
2.1.4	Mitwirkung in städtischen Arbeits- und Projektgruppen	10
2.2	Stand der überörtlichen Prüfung.....	10
2.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2016	11
3.	Haushaltswirtschaft	11
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	11
3.2	Finanzplanung.....	12
3.3	Planvergleiche.....	13
3.3.1	Ergebnishaushalt und -rechnung.....	13
3.3.2	Finanzhaushalt und -rechnung	14
4.	Jahresabschluss	15
4.1	Formvorschriften und Fristen.....	15
4.2	Ergebnisrechnung	16
4.2.1	Gesamtergebnisrechnung	16
4.2.2	Ordentliches Ergebnis	17
4.2.3	Erträge und Aufwendungen im Überblick	19
4.2.3.1	Wesentliche Erträge	20
4.2.3.2	Wesentliche Aufwendungen	23
4.2.4	Sonderergebnis.....	27
4.2.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt.....	28

4.2.6	Haushaltsübertragungen im Ergebnishaushalt	29
4.3	Finanzrechnung	29
4.3.1	Gesamtdarstellung	29
4.3.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	33
4.3.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34
4.3.4	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	35
4.3.5	Zahlungsmittelbestand	35
4.3.6	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	35
4.3.7	Haushaltsübertragungen (investiv) im Finanzhaushalt	35
4.4	Bilanz	37
4.4.1	Aktiva	38
4.4.1.1	Immaterielles Vermögen.....	38
4.4.1.2	Sachvermögen	38
4.4.1.3	Finanzvermögen	48
4.4.1.4	Abgrenzungsposten	50
4.4.2	Passiva	51
4.4.2.1	Eigenkapital.....	51
4.4.2.2	Sonderposten.....	52
4.4.2.3	Rückstellungen.....	54
4.4.2.4	Verbindlichkeiten	56
4.4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	57
4.5	Anhang zum Jahresabschluss.....	57
4.6	Rechenschaftsbericht.....	58
5.	Weitere Prüfungsbereiche	58
5.1	Prüfung der Stadtkasse 2017	58
5.2	Bautechnische Prüfungen der Jahre 2022 bis 2024	59
5.2.1	Ausschreibungen und Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	59
5.2.2	Prüfung Bauabrechnungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen	59

5.2.3	Beratungstätigkeiten.....	61
5.3	Schwerpunktprüfungen der Jahre 2022 bis 2024	61
6.	Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat.....	66

Abkürzungsverzeichnis

DV		Datenverarbeitung
FAG		Finanzausgleich
GemHVO		Gemeindehaushaltsverordnung
GemO		Gemeindeordnung
GemPrO		Gemeindeprüfungsordnung
GPA		Gemeindeprüfungsanstalt
gVg		Geringwertige Vermögensgegenstände
HOAI		Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
NKHR		Neues Kommunales Haushalts- u. Rechnungswesen
R. Pr. Nr.		Ratsprotokoll Nr.
SWE		Stadtwerke Ettlingen
TVöD		Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UVgO		Unterswellen-Vergabeordnung
vgl.		vergleiche
VgV		Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB/A		Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil A)
VOL		Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV		Verwaltungsvorschrift
VZÄ		Vollzeitäquivalent

Große Kreisstadt Ettlingen

Revision

Schlussbericht 2017

Leiter der Verwaltung:	Oberbürgermeister Johannes Arnold
Beigeordneter:	Bürgermeister Thomas Fedrow
Leiter des Hauptamtes:	Andreas Kraut
Leiter der Finanzverwaltung:	Andreas Schlee
Leiter der Stadtkasse	Hubert Weber
Leiter der Revision:	Dieter Goyke

1. Gesamtbeurteilung

Die Stadt Ettlingen stellte ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2016 auf die kommunale Doppik um. Die aufwendige Vermögensbewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz nahm viel Zeit in Anspruch und konnte erst im Jahr 2022 durch den Gemeinderat festgestellt werden. Dieser Zeitversatz setzt sich auch in den folgenden Haushaltsjahren fort. Zwischen dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 und der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 besteht weiterhin ein Abstand von ungefähr sieben Jahren. Da aktuelle Rechnungsdaten für die Arbeit der Gremien wie auch für das Verwaltungshandeln wichtig sind, sollte der Aufarbeitung der rückständigen Abschlüsse nun nach Möglichkeit Priorität eingeräumt werden.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt in Summe deutlich besser ab als geplant: Das ordentliche Ergebnis weist im Gegensatz zur Planung (Fehlbetrag: 306 Tausend Euro) einen Überschuss von 5,56 Millionen Euro aus. Zuzüglich eines ebenfalls positiven Sonderergebnisses von 9,02 Millionen Euro beläuft sich somit das Gesamtergebnis auf einen Überschuss von 14,58 Millionen Euro. Der Endbestand an Zahlungsmitteln erhöht sich von 5,44 Millionen Euro im Vorjahr auf 8,07 Millionen Euro. Im Ergebnis nimmt auch die Bilanzsumme des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr 2016 um 15,42 Millionen Euro zu. Die angestiegene Eigenkapitalquote von 78,1 Prozent (im Vorjahr 77,7 Prozent) ist ein Indiz dafür, dass der Anteil an Eigenkapital im Vergleich zum Fremdkapital stärker gewachsen ist und deutet tendenziell auf eine geringere Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern auch in Bezug auf die zukünftige Refinanzierung von Vermögen hin. Die Entwicklung in den nächsten Jahren bleibt jedoch abzuwarten.

Die Prüfungsfeststellungen wurden bereits im Verlauf der Prüfung mit der Verwaltung besprochen. Auf diese Weise konnten Beanstandungen entweder geklärt oder eine Klärung von der Kämmerei zugesagt werden. Teilweise hat die Kämmerei notwendige Änderungen im vorliegenden Jahresabschluss bereits umgesetzt. Die GemO sieht vor, dass nur wesentliche Beanstandungen in den Schlussbericht aufzunehmen sind. Im Jahresabschluss 2017 war die Anzahl an wesentlichen Feststellungen gering (sechs Sachverhalte), welche im folgenden Bericht durch grüne Pfeile am Seitenrand hervorgehoben werden. Unwesentliche Feststellungen und Handlungsempfehlungen hat die Revision zusätzlich schriftlich an die Kämmerei gegeben. Diese Feststellungen sind formell und materiell von untergeordneter Bedeutung beziehungsweise betreffen keine rechtlichen Verstöße.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im anschließenden Bericht auf die erneute Darstellung von Ergebnissen, die bereits im Rechenschaftsbericht der Kämmerei erläutert sind, weitgehend verzichtet. Die Erläuterungen des Rechenschaftsberichts wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der Kämmerei erörtert.

Die im Text aufgeführten Werte sind größtenteils gerundet. Alle Zahlen in den Tabellen des Prüfungsberichts sind grundsätzlich als Euro-Beträge zu verstehen, sofern nicht explizit eine andere Einheit angegeben ist.

Der Ausweis von Bilanzpositionen im nachfolgenden Bericht erfolgt unter Vorbehalt noch ausstehender Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz.

2. Vorbemerkungen

2.1 Örtliche Prüfung

2.1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Die Rechtsgrundlagen der örtlichen Prüfung durch die Revision ergeben sich aus den §§ 110, 111 und 112 Absatz 1 GemO. Neben den Pflichtaufgaben hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO der Revision ferner übertragen:

- Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbandes Wasserversorgung Albgau mit Beschluss vom 02.08.1967 bzw. 29.06.1994, R. Pr. Nr. 38 bzw. 46
- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gemäß § 112 Absatz 2 Nr. 1 GemO mit Beschluss vom 21.03.1973, R. Pr. Nr. 32
- Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen, Armen-, Pfründner- und Gesindehospitalfonds und Sofienheimstiftung gemäß § 3 Ziffer 3 der Satzung vom 01.01.1982
- Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung beim Abwasserverband Beierbach mit Beschluss vom 03.02.1988, R. Pr. Nr. 10

- Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, mit Beschluss vom 29.11.2000, R. Pr. Nr. 85
- Außerdem bestehen Prüfungsverträge mit
- der Stadtbau Ettlingen GmbH (gemäß der Ermächtigung des Gemeinderates vom 29.11.2000)
- der Stadt Rheinstetten (gemäß den Ermächtigungen des Gemeinderates vom 19.12.2007 und 24.07.2013)

Die Revision hat die örtliche Prüfung 2017 gemäß § 109 Absatz 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt.

2.1.2 Umfang und Ziel der Prüfung

Der für das Haushaltsjahr 2017 erstellte Jahresabschluss wurde gemäß §§ 3, 10 und 11 GemPrO durch gezielte Stichproben hinsichtlich sachlicher, rechnerischer und förmlicher Richtigkeit geprüft; der sachlichen Prüfung wurde der Vorrang eingeräumt.

Durch gezielte und vertiefte Sachprüfungen in verschiedenen Dienstbereichen überprüfte die Revision die Einhaltung der bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Ziele der Prüfung sind:

- Reduzieren der Fehlerquote
- Erhöhen der Produktivität
- Verbessern der Arbeitsabläufe
- Verbessern der Effektivität und Effizienz
- Fördern des Handelns nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Optimieren der Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen, gezielt auch als Vorbeugung gegen Korruption

Mit der Vorlage dieses Schlussberichts schließt die Revision die örtliche Prüfung 2017 ab.

2.1.3 Beratende Tätigkeit

Der zeitgemäße Ansatz der örtlichen Prüfung bezieht sich nicht allein auf die nachträgliche Kontrolle von Vorgängen. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass auch die begleitende Beratung der Verwaltung bereits im Vorfeld von Entscheidungen sinnvoll ist, um kritische Entwicklungen und mögliche Fehlerquellen bereits frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können.

Die Revision steht deshalb den einzelnen Ämtern und Dienststellen neben ihren gesetzlichen Aufgaben auch durch individuelle Beratung in den verschiedensten Fragen der allgemeinen und technischen Verwaltung zur Seite.

2.1.4 Mitwirkung in städtischen Arbeits- und Projektgruppen

Der Leiter der Revision ist Mitglied in der Stellenbewertungskommission. Im Abschlussjahr war der Revisionsleiter außerdem als Datenschutzbeauftragter Mitglied im Informationssicherheits-Management-Team.

2.2 Stand der überörtlichen Prüfung

Die GPA hat zuletzt 2016 eine überörtliche Finanzprüfung vorgenommen. Diese umfasste die letzten kameralen Jahresrechnungen der Jahre 2010 bis 2015 sowie die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Jahre 2011 bis 2015. Aufgrund der Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Prüfungsbericht vom 07.07.2017 getroffenen Prüfungsbemerkungen konnte das Prüfungsverfahren mit der Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 20.03.2018 abgeschlossen werden. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 16.05.2018 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse unterrichtet.

Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt sowie des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurde in den Monaten Oktober und November 2020 durchgeführt und umfasste die Jahre 2016 bis 2019. Aufgrund der Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Prüfungsbericht vom 08.04.2021 getroffenen Prüfungsbemerkungen konnte das Prüfungsverfahren mit der Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 22.04.2022 abgeschlossen werden. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 05.10.2022 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse unterrichtet.

Zum Zeitpunkt der Prüfung und Berichterstellung über den Jahresabschluss 2017 führte die GPA turnusgemäß eine weitere überörtliche Finanzprüfung sowie eine Prüfung der Bauausgaben durch, die noch andauert und über deren wesentliche Ergebnisse der Gemeinderat zu gegebener Zeit unterrichtet wird.

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde am 15.05.2023 erstellt und vom Leiter der Revision in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28.06.2023 erläutert.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat zudem, der Empfehlung der Revision folgend, den Jahresabschluss 2016 der Stadt Ettlingen festgestellt.

Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 13.07.2023 im Amtsblatt Nr. 28, mit dem Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses, ortsüblich bekannt gegeben.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am 21.12.2016 beschlossen. Das Haushaltsvolumen wurde wie folgt festgesetzt:

Gesamtergebnishaushalt	2017 PLAN
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	111.314.710
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	111.621.160
Ordentliches Ergebnis	-306.450
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.282.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
Sonderergebnis	1.282.000
Gesamtergebnis	975.550

Gesamtfinanzhaushalt	2017 PLAN
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.237.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.032.260
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.205.140
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.516.380
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.221.760
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.705.380
Finanzierungsmittelbedarf	500.240
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	236.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-236.700
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-736.940

3.2 Finanzplanung

Nach § 85 GemO ist die Gemeinde verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese dient als Grundlage und Rahmen für die Haushaltsplanung künftiger Jahre. Der Beginn des Betrachtungszeitraumes ist das im Zeitpunkt der Aufstellung laufende Haushaltsjahr. Der Finanzplan einschließlich des Investitionsprogramms ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Stadt hat im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 die Finanzplanung und das Investitionsprogramm erstellt. Der Gemeinderat hat diese zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Da die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 aufgestellt wurde, ist diese zum Entstehungszeitpunkt dieses Berichts bei weitem überholt und kaum noch aussagekräftig. Daher wird in diesem Bericht auf weitere Ausführungen zur Finanzplanung aus dem Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

3.3 Planvergleiche

Gemäß § 51 GemHVO sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (§§ 2 und 3 GemHVO) gegliedert ausgewiesen. Der Planvergleich stellt die Planansätze den Ist-Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber und zeigt auf, ob der Haushaltplan eingehalten wurde.

3.3.1 Ergebnishaushalt und -rechnung

Gesamtergebnishaushalt und -rechnung	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN - IST
Ordentliche Erträge	111.314.710	117.795.904,62	6.481.194,62
Ordentliche Aufwendungen	111.621.160	112.236.646,02	615.486,02
Ordentliches Ergebnis	-306.450	5.559.258,60	5.865.708,60
Außerordentliche Erträge	1.282.000	10.054.427,30	8.772.427,30
Außerordentliche Aufwendungen	0	1.035.681,49	1.035.681,49
Sonderergebnis	1.282.000	9.018.745,81	7.736.745,81
Gesamtergebnis	975.550	14.578.004,41	13.602.454,41

Das ordentliche Ergebnis wandelt sich wesentlich von einem geplanten negativen (minus 306 Tausend Euro) in einen tatsächlich erwirtschafteten positiven Betrag (plus 5,56 Millionen Euro) um. Damit findet eine Verbesserung um 5,87 Millionen Euro statt, vor allem da die Planung bei den ordentlichen Erträgen deutlich übertroffen wurde (plus 6,48 Millionen Euro). **Das Sonderergebnis** trägt insbesondere durch außerordentliche Erträge (Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um 8,77 Millionen Euro) zu der Erhöhung des Gesamtergebnisses um 13,60 Millionen Euro im Vergleich zum Haushaltsplan bei.

Der Anhang des Jahresabschlusses 2017 führt unter dem Abschnitt „Erläuterungen Positionen der Gesamtergebnisrechnung“ wesentliche Faktoren auf, welche zu den oben dargestellten Entwicklungen beigetragen haben.

3.3.2 Finanzhaushalt und -rechnung

Gesamtfinanzhaushalt und -rechnung	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN - IST
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.237.400	116.077.920,28	6.840.520,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.032.260	100.940.728,77	-2.091.531,23
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.205.140	15.137.191,51	8.932.051,51
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.516.380	14.092.464,18	-8.423.915,82
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.221.760	16.072.498,93	-13.149.261,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.705.380	-1.980.034,75	4.725.345,25
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	2.776.000,00	2.776.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	236.700	2.962.402,39	2.725.702,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-236.700	-186.402,39	50.297,61
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-736.940	12.970.754,37	13.707.694,37

Die Finanzrechnung entspricht im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weitgehend der Ergebnisrechnung, da Erträge und Aufwendungen in der Regel mit einem Geldfluss verbunden sind. Dies ist nicht der Fall unter anderem bei Abschreibungen, der Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Sonderposten. Entsprechend der positiven Veränderung des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt erhöht sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** von einem geplanten Überschuss von 6,21 Millionen Euro auf einen tatsächlich erwirtschafteten Überschuss von 15,14 Millionen Euro.

Bei den Investitionen gehen deutlich weniger Einzahlungen ein als geplant (minus 8,42 Millionen Euro). Maßgeblich ist dies auf eine geringere Anzahl von Veräußerungen des Sachvermögens sowie weniger Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zurückzuführen. Da jedoch auch deutlich weniger investive Auszahlungen, vor allem bei Baumaßnahmen, geleistet wurden (minus 13,15 Millionen Euro), fällt der **Saldo aus Investitionstätigkeit** positiver aus als im Haushaltsplan veranschlagt (plus 4,73 Millionen Euro). Von den

Haushaltsmitteln für Investitionsauszahlungen wurden 7,85 Millionen Euro in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** hatte die Stadt nicht mit Krediteinzahlungen geplant. Tatsächlich erfolgte im Haushaltsjahr 2017 eine Einzahlung aus der Umschuldung eines Kredites (2,77 Millionen Euro). Die Tilgungsleistungen und vergleichbare Vorgänge fielen mit 2,96 Millionen Euro insbesondere durch eine Sondertilgung im Zuge der Umschuldung höher aus als geplant (plus 2,73 Millionen Euro).

Insgesamt verbessert sich die geplante Änderung des **Finanzierungsmittelbestands** um 13,71 Millionen Euro. Das heißt, der Finanzierungsmittelbestand sinkt nicht, wie bei der Haushaltsplanung anzunehmen war, sondern steigt.

Ergänzend wird auf den Abschnitt „Erläuterungen Positionen der Gesamtfinanzzrechnung“ im Anhang des Jahresabschlusses 2017 verwiesen.

4. Jahresabschluss

4.1 Formvorschriften und Fristen

Der Jahresabschluss 2017 war ursprünglich datiert auf den 21.11.2024. Ein Großteil der Prüfungsunterlagen wurde der Revision am 25.11.2024 zugestellt. Die Revision hat im Verlauf der Prüfung weitere Unterlagen angefordert. Die Kämmerei wird im Nachgang zur Prüfung formelle Anpassungen am Jahresabschluss vornehmen, welche jedoch keine inhaltlichen Auswirkungen auf den nachfolgenden Bericht haben. Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik liegt ein zeitlicher Versatz von rund sieben Jahren zwischen dem Haushaltsjahr 2017 und der Erstellung des Jahresabschlusses. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 95b GemO (innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde damit nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss 2017 enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile (vgl. § 95 GemO). Die Ergebnis- sowie Finanzrechnung sind in Staffelform, die Bilanz in Kontenform aufzustellen (§§ 49, 50, 52 GemHVO). Die Darstellungsformen entsprechen den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016.

4.2 Ergebnisrechnung

4.2.1 Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO) werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 25 GemHVO aufzustellen. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 stellt sich im Vergleich zum Jahr 2016 wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Ordentliche Erträge	116.257.806,01	117.795.904,62	1.538.098,61
Ordentliche Aufwendungen	110.668.494,41	112.236.646,02	1.568.151,61
Ordentliches Ergebnis	5.589.311,60	5.559.258,60	-30.053,00
Außerordentliche Erträge	6.047.066,57	10.054.427,30	4.007.360,73
Außerordentliche Aufwendungen	353.717,16	1.035.681,49	681.964,33
Sonderergebnis	5.693.349,41	9.018.745,81	3.325.396,40
Gesamtergebnis	11.282.661,01	14.578.004,41	3.295.343,40

Wie bereits im Jahr 2016 ist das **ordentliche Ergebnis** der Gesamtergebnisrechnung 2017 positiv und beläuft sich in diesem Jahr auf **5,56 Millionen Euro**. Insgesamt verringert sich der Überschuss im Vergleich zum Jahr 2016 um 30 Tausend Euro. Das **Sonderergebnis** ist mit **9,02 Millionen Euro** in der Gesamtergebnisrechnung 2017 ebenfalls positiv und fällt um 3,33 Millionen Euro höher aus als im Vorjahr. Folglich ergibt sich im Jahr 2017 ein **Gesamtergebnis von 14,58 Millionen Euro**, welches um 3,30 Millionen Euro höher ist als das Gesamtergebnis des Jahres 2016. Auf mögliche Faktoren wird im Folgenden eingegangen.

Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO werden die Überschüsse des Jahres 2016 beim ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt (siehe Ziffer 4.4.2.1 „Eigenkapital“). Im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses ist in den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung die Verwendung des Jahresergebnisses abgebildet.

4.2.2 Ordentliches Ergebnis

Gesamtergebnisrechnung	IST 2016	IST 2017
Ordentliche Erträge	116.257.806,01	117.795.904,62
Ordentliche Aufwendungen	110.668.494,41	112.236.646,02
Ordentliches Ergebnis	5.589.311,60	5.559.258,60
Aufwandsdeckungsgrad in %	105,05	104,95

Das ordentliche Ergebnis errechnet sich aus der Differenz von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Wie bereits im Jahr 2016 ist das ordentliche Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung 2017 positiv und beläuft sich in diesem Jahr auf 5,56 Millionen Euro. **Demzufolge wurden die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt und das Ziel des Haushaltsausgleichs erreicht.** Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die **Höhe des Überschusses beim ordentlichen Ergebnis geringfügig reduziert** (um 30 Tausend Euro).

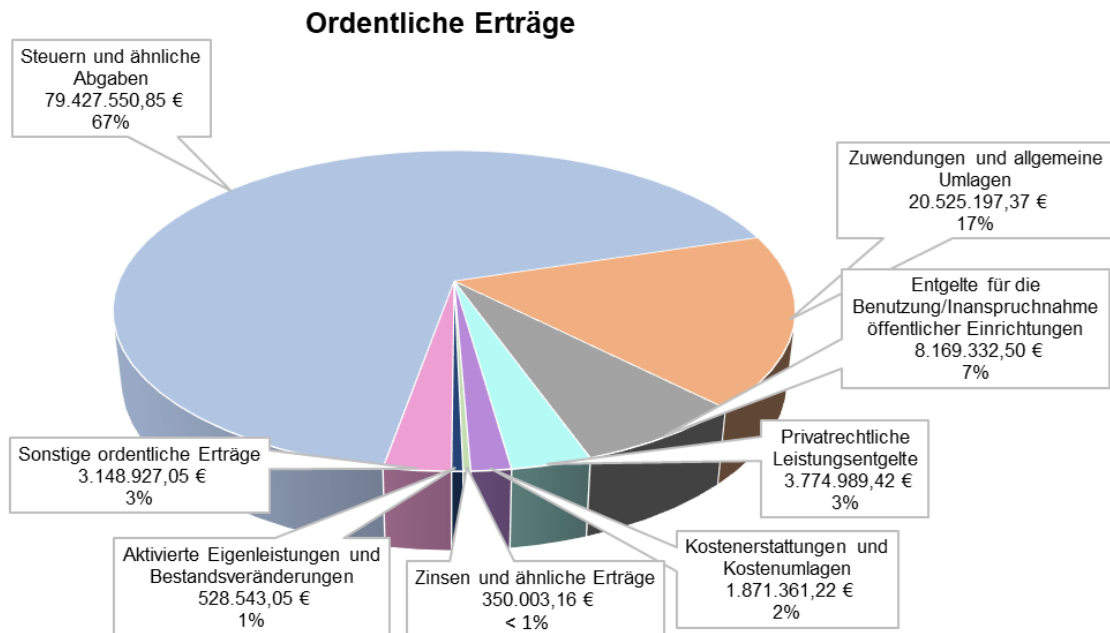
Die Kennzahl „**ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad**“ spiegelt prozentual wider, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert von mehr als 100 Prozent ist ein Indikator für eine generationengerechte Haushaltspolitik. Ein geringerer Wert sollte als Warnzeichen für zukünftige Probleme durch einen unausgeglichene Ergebnishaushalt gesehen werden. Die oben genannte leicht absteigende Entwicklung tritt auch durch den **niedrigeren Aufwandsdeckungsgrad im Jahr 2017 von 104,95 Prozent** (2016: 105,05 Prozent) hervor.

In der nachfolgenden Gesamtübersicht ist dargestellt, wie sich das ordentliche Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung auf die einzelnen Teilhaushalte verteilt. Interne Leistungen, welche die Ämter gegenseitig erbringen und kalkulatorische Kosten bleiben unberücksichtigt.

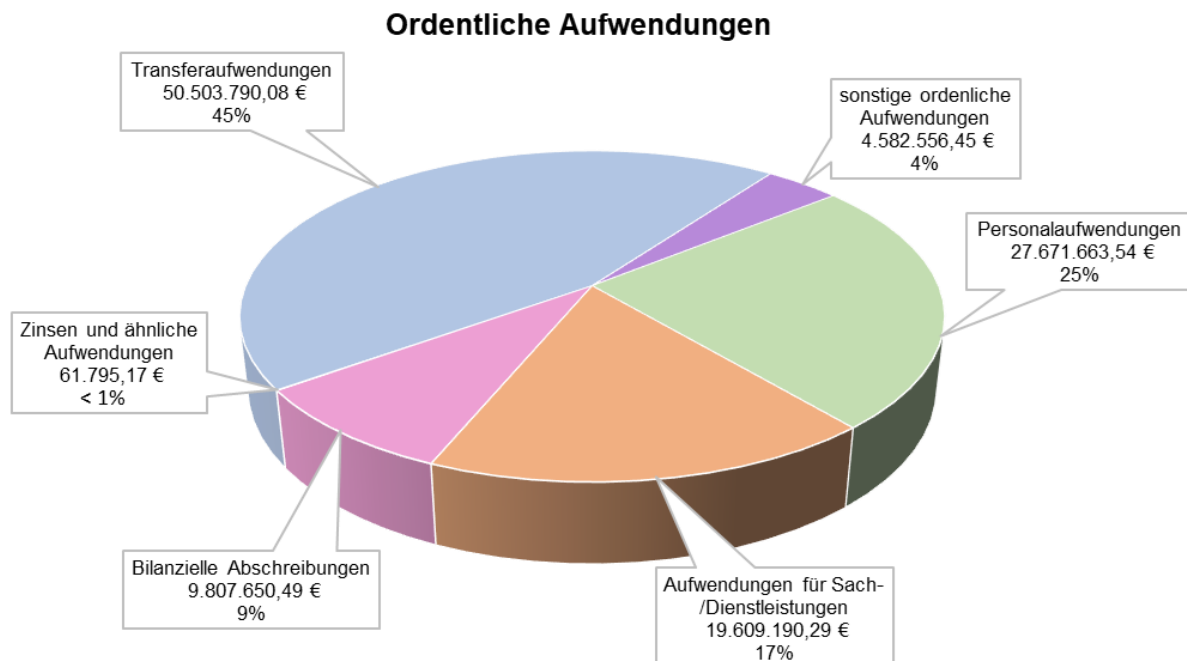
Teilergebnisrechnungen		Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Vergleich 2016 und 2017
THH 1	Innere Verwaltung	-22.719.618,63	-22.421.380,91	298.237,72
THH 2	Sicherheit und Ordnung	-2.227.458,59	-2.620.301,97	-392.843,38
THH 3	Schulen	72.151,43	-173.573,82	-245.725,25
THH 4	Kultur	-2.901.908,50	-2.526.360,23	375.548,27
THH 5	Bildung	-623.810,53	-659.081,65	-35.271,12
THH 6	Soziales	-7.413.760,28	-7.184.668,06	229.092,22
THH 7	Sport	-1.376.633,92	-1.485.911,35	-109.277,43
THH 8	Planen, Bauen, Natur und Umwelt	-9.011.424,12	-9.794.157,99	-782.733,87
THH 9	Wirtschaft und Tourismus	-1.751.433,48	-1.917.964,51	-166.531,03
THH 10	Allgemeine Finanzwirtschaft	53.543.208,22	54.342.659,09	799.450,87
Summe		5.589.311,60	5.559.258,60	-30.053,00

Aus der Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass lediglich Teilhaushalt 10 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Jahr 2017 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 54,34 Millionen Euro abschließt. In diesen Teilhaushalt gehen die wesentlichen Ertragsblöcke der Stadt wie Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich sowie weitere Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen ein. Die negativen Salden der übrigen Teilhaushalte sind durch diesen Überschuss gedeckt. Im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere bei den Teilhaushalten „Planen, Bauen, Natur und Umwelt“ (minus 783 Tausend Euro), „Sicherheit und Ordnung“ (minus 393 Tausend Euro) sowie „Schulen“ (minus 246 Tausend Euro) die Aufwendungen gestiegen.

4.2.3 Erträge und Aufwendungen im Überblick



Die größten Erträge erwirtschaftet die Stadt aus **Steuern, Zuweisungen/Zuwendungen** sowie **Entgelten für die Benutzung/Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen**.



Auf der Aufwandsseite fallen insbesondere die Bereiche der Aufwendungen für **Transferleistungen, Personal und Sach- /Dienstleistungen** ins Gewicht.

In dem folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung näher betrachtet und mit den Werten des Vorjahres verglichen.

4.2.3.1 Wesentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Gesamtergebnisrechnung Nr. 1	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Grundsteuer A	23.879,63	23.756,05	-123,58
Grundsteuer B	6.400.733,17	6.554.519,13	153.785,96
Gewerbsteuer	41.468.314,20	39.495.326,04	-1.972.988,16
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.421.137,84	25.394.280,00	-26.857,84
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.883.824,78	4.744.250,90	860.426,12
Vergnügungssteuer	1.088.288,95	1.107.332,73	19.043,78
Hundesteuer	126.248,00	131.566,00	5.318,00
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.912.042,00	1.976.520,00	64.478,00
Steuern und ähnliche Abgaben	80.324.468,57	79.427.550,85	-896.917,72

Die Einnahmen aus der **Grundsteuer B** sind im Vergleich zum Vorjahr um 154 Tausend Euro angestiegen, entsprechen aber dennoch knapp dem Planansatz für 2017.

Die **Gewerbsteuererträge** fallen im Vergleich zum Vorjahr um 1,97 Millionen Euro geringer aus. Die geringeren Einnahmen sind im Wesentlichen auf einen einmaligen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Abgesehen davon übertreffen die tatsächlichen Gewerbsteuererträge des Jahres 2017 den Planansatz im Haushaltsplan 2017 von 37 Millionen Euro um 2,5 Millionen Euro.

Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** hat sich eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2016 ergeben.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gesamtergebnisrechnung Nr. 2	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Schlüsselzuweisungen vom Land	7.558.925,50	9.548.254,50	1.989.329,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	334.314,20	336.573,40	2.259,20
Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen Sonderrechnungen und übrigen Bereichen	7.716.425,25	8.247.694,26	531.269,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.474.792,73	2.392.675,21	-82.117,52
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.084.457,68	20.525.197,37	2.440.739,69

Mit 17 Prozent sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die zweitgrößte Position auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung. Dahinter verbergen sich insbesondere die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, welche die Stadt für die laufende Aufgabenerfüllung erhält. Die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** vom Land steigen im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 1,99 Millionen Euro an.

Ebenso nehmen die **Zuweisungen für laufende Zwecke** im Jahr 2017 zu. Die größten Anteile der Gesamterträge kommen dabei der Kinderbetreuung (3,63 Millionen Euro) und den Schulen (3,01 Millionen Euro) zugute.

Bei den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** ist auffällig, dass diese im Jahr 2017, verglichen mit dem Vorjahr 2016, um 82 Tausend Euro geringer ausgefallen sind. Werden hingegen die Plan-Werte aus dem Haushaltsplan 2017 den Ist-Werten aus dem Jahresabschluss 2017 gegenübergestellt, ist ein Mehrertrag von 1,08 Millionen Euro zu verzeichnen. Daraus lässt sich schließen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in zu geringem Maß (lediglich mit 1,31 Millionen Euro) in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Gesamtergebnisrechnung Nr. 4	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Verwaltungsgebühren	1.166.304,14	1.245.076,51	78.772,37
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.285.820,34	6.924.255,99	638.435,65
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.452.124,48	8.169.332,50	717.208,02

Die **Verwaltungsgebühren** haben sich im Saldo um 79 Tausend Euro erhöht. Dies war im Wesentlichen auf einen Anstieg bei Baugenehmigungsgebühren um 114 Tausend Euro im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von zwei großen Bauvorhaben zur Wohnraumschaffung zurückzuführen.

Die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** umfassen eine Vielzahl von Bereichen. Im Saldo sind die Erträge um 638 Tausend Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese Zunahme ist insbesondere auf eine Korrektur von ursprünglich falsch verbuchten Gebühren für Asylbewerberunterkünfte (419 Tausend Euro) zurückzuführen (im Jahr 2016 bei den "privatrechtlichen Leistungsentgelten" zu finden). Daneben fallen die Eintrittsgelder bei den Schlossfestspielen im Jahr 2017 um 230 Tausend Euro höher aus als im Jahr 2016.

Sonstige ordentliche Erträge

Gesamtergebnisrechnung Nr. 9	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Konzessionsabgaben	2.107.087,10	2.105.878,06	-1.209,04
Erstattung von Steuern	6.091,20	0,00	-6.091,20
Besondere Erträge	2.019.880,80	846.589,39	-1.173.291,41
Auflösung von sonstigen Sonderposten	64.031,13	196.438,05	132.406,92
Andere sonstige ordentliche Erträge	6,49	21,55	15,06
Sonstige ordentliche Erträge	4.197.096,72	3.148.927,05	-1.048.169,67

Die **besonderen Erträge** beinhalten unter anderem

- Bußgelder
- Säumniszuschläge
- Zinsen auf Abgaben (Stundungs-, Nachzahlungs- und Verzugszinsen)
- Kleinbetragsausbuchungen
- Inanspruchnahme von Gewährleistung und Bürgschaften

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Konten „Bußgelder“, „Inanspruchnahme von Gewährleistung und Bürgschaften“ und „Nachzahlungszinsen“. So sind die Erträge aus Bußgeldern des Bereiches Verkehrsüberwachung im Vergleich zum Vorjahr um 168 Tausend Euro gesunken. Die Inanspruchnahmen von Gewährleistungen und Bürgschaften sind im Jahr 2017 aufgrund einer Buchungskorrektur um 91 Tausend Euro geringer ausgefallen als im Jahr 2016 und fließen folglich in die Position „Zinsen und ähnliche Erträge“

ein. Die Abnahme der Erträge aus Nachzahlungszinsen zum Vorjahr beträgt 911 Tausend Euro und ist im Wesentlichen auf einen einmaligen Effekt aus dem Jahr 2016 zurückzuführen.

Der Anstieg bei den **Auflösungen von sonstigen Sonderposten** ist im Wesentlichen auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Zuvor waren die Erträge in der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" zu finden.

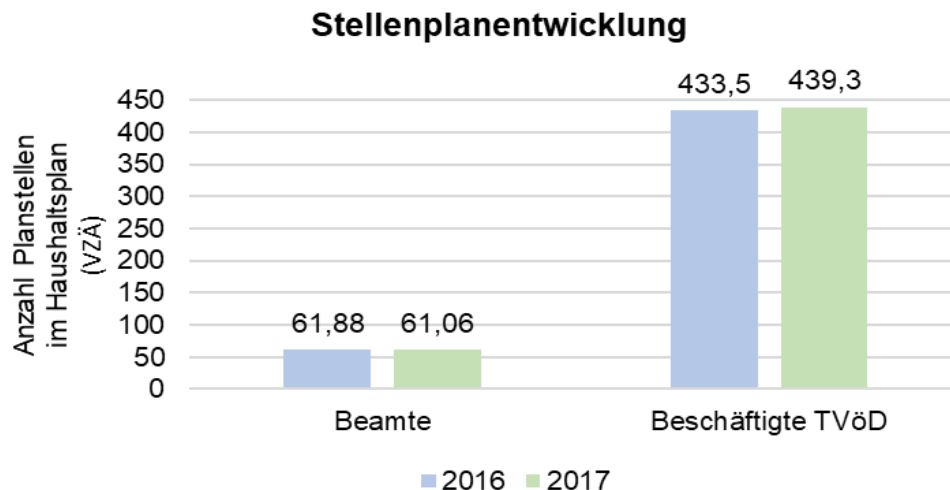
4.2.3.2 Wesentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Gesamtergebnisrechnung Nr. 11	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Besoldung und Vergütung	19.565.770,37	20.293.794,73	728.024,36
Beiträge zur Sozialversicherung, zu Versorgungskassen sowie Beihilfen	6.824.694,54	7.193.921,20	369.226,66
Rückstellungen (unter anderem Altersteilzeit)	312.875,90	183.947,61	-128.928,29
Personalaufwendungen	26.703.340,81	27.671.663,54	968.322,73

Die **Personalaufwendungen** bilden mit 25 Prozent nach den Transferaufwendungen den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen. Dieser erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Ergebnis um 968 Tausend Euro, bewegt sich jedoch im geplanten Haushaltsansatz (28,26 Millionen Euro). Die Zunahme liegt ungefähr im Rahmen der Besoldungs- und Tarifierhöhungen, welche 1,8 Prozent für Beamte und 2,35 Prozent für Tarifbeschäftigte betragen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind, neben der Erhöhung der Aufwendungen für Besoldung/Vergütung, unter anderem die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte stark gestiegen (165 Tausend Euro). Dies ist begründet durch eine höhere Versorgungsumlage für Beamte an den KVBW sowie zu leistende Abfindungen an Versorgungskosten durch Versetzung von zwei verbeamteten Mitarbeitenden zu anderen Dienstherrn. Ein Teil des Haushaltsplans ist der **Stellenplan**, in welchem die Stellen der Beamten sowie nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer anzugeben sind. Es zeigt sich folgende Entwicklung:



Im Vergleich zum Vorjahr sind im Stellenplan die Planstellen der Beamten geringfügig zurückgegangen und die der Beschäftigten um 5,8 Vollzeitäquivalente gestiegen.

Im Jahr 2017 werden der **Rückstellung für das Wertguthaben von Feuerwehrbeschäftigten** 36 Tausend Euro (Vorjahr: 7 Tausend Euro) und der **Rückstellung für Langzeitarbeitskonten** 571 Tausend Euro (Vorjahr: 836 Tausend Euro) zugeführt. Da sich im Jahr 2017 15 Personen in der Freistellungsphase und eine Person in der Ansparphase befinden, wird die **Rückstellung für Altersteilzeit** mit einem Betrag von minus 423 Tausend Euro in Anspruch genommen (Vorjahr: minus 530 Tausend Euro). Im Haushaltsplan 2017 hatte die Kämmerei mit keinen Rückstellungszuführungen beziehungsweise -auflösungen geplant, wodurch sich eine hohe Plan-Ist-Abweichung ergibt. Für nähere Informationen zum jeweiligen Gesamtbestand der Rückstellungen wird auf Ziffer 4.4.2.3 „Rückstellungen“ des Berichts verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gesamtergebnisrechnung Nr. 13	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.360.273,85	6.870.994,48	510.720,63
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	735.013,38	781.663,25	46.649,87
Mieten und Pachten	591.614,94	1.029.400,34	437.785,40
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.909.711,39	4.087.898,20	178.186,81
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	429.018,76	454.692,38	25.673,62

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.623.322,51	5.098.802,27	475.479,76
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.224.677,44	1.285.739,37	61.061,93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.873.632,27	19.609.190,29	1.735.558,02

Unter der Position **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** ist eine Vielzahl an Bereichen zusammengefasst. Im Wesentlichen sind die Unterhaltungsmaßnahmen für Gemeindestraßen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (493 Tausend Euro). Im Haushaltsjahr 2017 wurden mehrere Tiefbaumaßnahmen zunächst im Investitionshaushalt (Finanzrechnung) geplant und verbucht. Im Nachhinein mussten diese jedoch im Ergebnishaushalt berücksichtigt werden, wodurch die genannte Erhöhung entstanden ist.

Die **Miet- und Pachtaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 438 Tausend Euro gestiegen. Der Grund hierfür sind zusätzliche Anmietungen von Unterkünften des Landkreises und von Privatpersonen im Rahmen der Asylunterbringung.

Bei der Position **besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** handelt es sich um einen Sammelposten, der eine Vielzahl verschiedener Bereiche beinhaltet. Im Saldo ergeben sich höhere Aufwendungen von 475 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr. Die wesentliche Zunahme resultiert aus dem Bereich Abfallwirtschaft (118 Tausend Euro).

Transferaufwendungen

Gesamtergebnisrechnung Nr. 16	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	4.600,00	1.695.196,00	1.690.596,00
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1.700.451,00	0,00	-1.700.451,00
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	179.010,49	179.010,49
Zuschüsse an private Unternehmen	169.906,72	602.450,46	432.543,74
Zuschüsse an übrige Bereiche	784.813,48	814.901,81	30.088,33
Schuldendienst an private Unternehmen	0,00	436,35	436,35
Gewerbesteuerumlage	7.129.069,24	7.442.608,21	313.538,97
Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche	10.139.521,48	9.836.712,44	-302.809,04

Finanzausgleichsumlage	13.065.374,60	12.691.419,40	-373.955,20
Kreisumlage	16.976.313,00	17.228.517,00	252.204,00
Umlage an übrige Bereiche (GPA)	12.440,64	12.537,92	97,28
Transferaufwendungen	49.982.490,16	50.503.790,08	521.299,92

Die Transferaufwendungen sind mit 50,50 Millionen Euro die größte Position auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung 2017. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese um 521 Tausend Euro an.

Bei den **Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände** handelt es sich im Wesentlichen um den Anteil der Stadt an den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Vergleich zum Jahr 2016 hat die Kämmerei die Buchungsweise nun korrigiert (vorher bei den "Zuschüssen an verbundene Unternehmen" verbucht).

Die Aufwendungen für **Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen** fielen zum Zweck des Breitbandausbaus an. Auch hier fand eine Korrektur der Buchungsweise statt (vorher bei den "Zuschüssen an private Unternehmen" verbucht).

In den **Zuschüssen an private Unternehmen und an übrige Bereiche sowie den allgemeinen Zuweisungen an übrige Bereiche** sind überwiegend Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten oder Kindertagespflegestellen in Höhe von insgesamt 9,14 Millionen Euro und Zuschüsse an Vereine in Höhe von insgesamt 1,39 Millionen Euro enthalten.

Die **Gewerbesteuerumlage**, welche die Stadt 2017 zu leisten hat, errechnet sich anteilig aus dem Gewerbesteueristaufkommen desselben Jahres. Diese ist aufgrund höherer Gewerbesteuererträge entsprechend angestiegen. Dagegen basieren die Berechnungen der **Finanzausgleichsumlage an das Land** und der **Kreisumlage an den Landkreis Karlsruhe** auf den Steuereinnahmen der Stadt des zweitvorangegangenen Jahres (hier also 2015). Die grundlegenden Aufwendungen für beide Umlagen sind angestiegen. Da jedoch im Jahr 2016 ein deutlich höherer Anteil der Finanzausgleichsrückstellung zugeführt wurde (857 Tausend Euro) als im Jahr 2017 (380 Tausend Euro), ist der in der Tabelle dargestellte Gesamtaufwand für die Finanzausgleichsumlage 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 dennoch niedriger.

4.2.4 Sonderergebnis

Gesamtergebnisrechnung	IST 2016	IST 2017
Außerordentliche Erträge	6.047.066,57	10.054.427,30
Außerordentliche Aufwendungen	353.717,16	1.035.681,49
Sonderergebnis	5.693.349,41	9.018.745,81

Der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen bildet das Sonderergebnis. Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 2 Absatz 2 GemHVO).

Der Jahresabschluss 2017 weist ein Sonderergebnis von 9,02 Millionen Euro auf. Das Sonderergebnis ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 10,05 Millionen Euro und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,04 Millionen Euro.

Der Großteil der außerordentlichen Erträge resultiert aus Veräußerungen von unbebauten oder bebauten Grundstücken über dem bilanziellen Buchwert (9,57 Millionen Euro). In diesem Betrag sind ebenso die Grundstücke und Gebäude enthalten, welche an die Stadtbau GmbH gegen Erhöhung der städtischen Beteiligung übertragen wurden (siehe Ziffer 4.4.1.3 „Finanzvermögen – Anteile an verbundenen Unternehmen“). Mehrere Veräußerungen von unentgeltlich erworbenen Baugrundstücken führen zu außerordentlichen Auflösungen von Sonderposten (417 Tausend Euro). Daneben wurden diverse bewegliche Vermögensgegenstände mit Gewinn veräußert (68 Tausend Euro).

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden unter dem bilanziellen Buchwert (85 Tausend Euro) sowie außerordentlichen Abschreibungen (950 Tausend Euro) zusammen. Im Wesentlichen sind die außerordentlichen Abschreibungen auf die Sanierung der Pestalozzischule (401 Tausend Euro) zurückzuführen.

4.2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt

Durch Deckungsfähigkeiten und über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wird im NKHR eine flexible Haushaltswirtschaft ermöglicht.

Rechtlich sind Deckungsfähigkeiten in den §§ 19 und 20 GemHVO geregelt. Unterschieden wird zwischen unechter Deckungsfähigkeit (Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge gedeckt) und echter Deckungsfähigkeit (Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei anderen Haushaltsansätzen gedeckt). Dies kann sowohl gegenseitig als auch einseitig gestaltet werden. Entsprechende Vermerke sind im Haushaltsplan vorzusehen. Deckungsfähigkeit bewirkt, dass die Mittelverschiebungen ohne weitere Voraussetzung oder Genehmigung erfolgen können. Es ergeben sich über diese Verschiebungen hinaus keine finanziellen Auswirkungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entstehen nur dann, wenn entweder keine Deckungsfähigkeit vorliegt oder wenn ein durch Deckungsfähigkeit gebildetes Budget insgesamt überschritten wird.

Die Zulässigkeit von Planabweichungen durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wird nach § 84 GemO beurteilt. Überplanmäßig sind Aufwendungen/Auszahlungen, wenn sie die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) übersteigen. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind solche, für die im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) verfügbar sind. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind vor der Inanspruchnahme zu beantragen und durch das zuständige Organ zu genehmigen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind im konsumtiven Bereich Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2,22 Millionen Euro verbucht.

Da stets Deckungsvorschläge aus anderen Organisationsbereichen vorliegen, handelt es sich hierbei nur um Mittelverschiebungen innerhalb des Haushalts. Die Prüfung ergab mehrere unwesentliche Feststellungen (Budgetüberschreitungen sowie Überschreitungen von Planansätzen bei Sachkonten, welche keinem Budget zugeordnet sind). Die Genehmigungen für außer- beziehungsweise überplanmäßige Mittelbereitstellungen lagen im Zuständigkeitsbereich des Kämmerers und wurden bereits nachgeholt.

4.2.6 Haushaltsübertragungen im Ergebnishaushalt

Gemäß dem Grundsatz der zeitlichen Bindung verfallen Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen, welche nicht bis zum Jahresende in Anspruch genommen wurden. Abweichend von diesem Grundsatz besteht durch § 21 GemHVO die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Für die Übertragung von konsumtiven Haushaltsmitteln (Ergebnishaushalt) sind Haushaltsvermerke notwendig.

Die in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts belaufen sich bei den Aufwendungen auf 1,81 Millionen Euro (im Vorjahr 1,24 Millionen Euro). Die Zusammensetzung ist im Jahresabschluss 2017 unter Ziffer 2.2 „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ aufgeführt (§ 53 Absatz 2 Ziffer 6 GemHVO).

Im Rahmen der Prüfung von Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich stellte die Revision mehrere Übertragungen von Plan-Ansätzen ohne Haushaltsvermerk beziehungsweise ohne Übertragungsbeschluss des Gemeinderates fest.

Die höchsten Haushaltsübertragungen im Ergebnishaushalt entfallen auf die folgenden Bereiche:

- Diverse Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb von Gemeindestraßen (302 Tausend Euro)
- Fenstersanierungen am Gebäude der Anne-Frank-Realschule (191 Tausend Euro)
- Dachsanierung und Malerarbeiten an einem Gebäude in der Marktpassage (122 Tausend Euro)

4.3 Finanzrechnung

4.3.1 Gesamtdarstellung

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die Finanzrechnung gliedert sich in drei Bereiche: laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit.

Ein- und Auszahlungsarten	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.600.875,80	116.077.920,28	4.477.044,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.674.899,03 ¹	100.940.728,77	6.265.829,74
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.925.976,77¹	15.137.191,51	-1.788.785,26
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.546.064,67	14.092.464,18	4.546.399,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.849.660,65	16.072.498,93	3.222.838,28
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.303.595,98	-1.980.034,75	1.323.561,23
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.622.380,79¹	13.157.156,76	-465.224,03
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.373.851,55	2.776.000,00	402.148,45
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	887.269,35	2.962.402,39	2.075.133,04
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.486.582,20	-186.402,39	-1.672.984,59
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	15.108.962,99¹	12.970.754,37	-2.138.208,62
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	25.992.553,41	35.858.451,19	9.865.897,78
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	35.847.228,04	46.202.250,43	10.355.022,39
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-9.854.674,63	-10.343.799,24	-489.124,61
Bestand an Zahlungsmitteln	184.484,42	5.438.772,78	5.254.288,36
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	5.254.288,36¹	2.626.955,13	-2.627.333,23
Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	5.438.772,78¹	8.065.727,91	2.626.955,13

¹ Abweichungen zum Prüfungsbericht 2016 ergeben sich durch nachträgliche Korrektur des Jahresabschlusses 2016.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Stadt. Dieser spiegelt wider, wie gut eine Kommune in der Lage ist, Liquiditätsüberschüsse aus laufender Tätigkeit zu erwirtschaften, mit welchen Kredite zurückbezahlt oder Investitionen eigenfinanziert werden können. Der Finanzrahmen wird durch investive Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erweitert.

Im Jahr 2016 erwirtschaftete die Stadt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16,93 Millionen Euro, welcher den Schuldendienst und die Investitionen vollständig abdeckte (vgl. Zeile „Änderung des Finanzierungsmittelbestands“). Auch im Jahr 2017 kann ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden (15,14 Millionen Euro), jedoch ist dieser im Vergleich zum Vorjahr um 1,79 Millionen Euro geringer, wodurch der Schuldendienst und die Investitionstätigkeit zu einem entsprechend geringeren Betrag eigenfinanziert werden. Der Finanzierungsmittelbestand ändert sich im Jahr 2017 um plus 12,97 Millionen Euro (Vorjahr: plus 15,11 Millionen Euro).

Die Zahlungsmittel im Jahr 2017 erhöhen sich, jedoch in geringerem Umfang als im Vorjahr, letztendlich um 2,63 Millionen Euro auf 8,07 Millionen Euro.

Refinanzierungsquote

Ein wichtiges Ziel des NKHR ist die Sicherung einer langfristigen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Ein Aspekt hierbei ist, ob die Stadt in der Lage ist, den Verbrauch ihres Vermögens zu erwirtschaften oder ob lediglich die laufenden Auszahlungen geleistet werden können. Dieser Zusammenhang wird durch die Kennzahl „Refinanzierungsquote“ analysiert.

Der Ausgangspunkt für die Berechnung der Kennzahl ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ist-Cashflow). **Dieser betrug im Jahr 2016 16,93 Millionen Euro und im Jahr 2017 15,14 Millionen Euro (Veränderung um minus 1,79 Millionen Euro).**

Der Ist-Cashflow wird dann mit einem Soll-Cashflow verglichen. Der Soll-Cashflow stellt den Betrag dar, welchen die Kommune mindestens erwirtschaften sollte, um das oben genannte Ziel zu erreichen.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Nettoabschreibungen und der Differenz aus Rückstellungszuführungen und -auflösungen. Bei der Berechnung wird die haushaltsrechtliche Sichtweise herangezogen und aus diesem Grund die Auflösung von Sonderposten einbezogen. Damit geht jedoch eine gewisse Unschärfe einher, denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Sonderposten, bestehend aus Zuweisungen und Beiträgen, bei einer Neuherstellung oder Ersatzbeschaffung eines Vermögensgegenstandes erneut zum Ansatz

kommen. Da die Stadt keine Rückstellungen in Zusammenhang mit Vermögen gebildet hat, werden die etwaige Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahme bei der nachfolgenden Ermittlung der Kennzahl nicht berücksichtigt.

Ermittlung Soll-Cashflow	IST 2016	IST 2017
Abschreibungen Anlagevermögen	9.551.225,11	9.664.503,71
Auflösung Sonderposten	2.538.823,86	2.589.113,26
Nettoabschreibungen/ Soll-Cashflow	7.012.401,25	7.075.390,45

Bereits hier ist zu erkennen, dass der Soll-Cashflow des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 63 Tausend Euro höher ausfällt.

Nun wird der Quotient aus Ist- und Soll-Cashflow gebildet, dessen Wert mindestens „1“ betragen sollte. Wenn dieser Wert nicht erreicht werden kann, ist das unter anderem ein Indiz dafür, dass zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung abgeschriebener Vermögensgegenstände zur Finanzierung gegebenenfalls Kredite aufgenommen werden müssen.

Ermittlung Refinanzierungsquote	IST 2016	IST 2017
Ist-Cashflow	16.925.976,77	15.137.191,51
Soll-Cashflow	7.012.401,25	7.075.390,45
Refinanzierungsquote¹	2,41	2,14

Die Refinanzierungsquote beträgt 2,14 zum Bilanzstichtag 31.12.2017. Dies bedeutet, dass im Jahr 2017 der Ist-Cashflow ausreicht, um den Verbrauch langfristig nutzbarer Wirtschaftsgüter aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) zu erwirtschaften.

¹ Die Refinanzierungsquote des Jahres 2016 im Schlussbericht 2016 weicht von der Darstellung im Schlussbericht 2017 ab, da die Berechnungsweise, wie oben im Text erläutert, geändert wurde.

4.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Investitionszuwendungen	1.073.188,64	767.401,48	-305.787,16
Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	638.305,00	384.689,76	-253.615,24
Veräußerung Sachvermögen	7.812.734,67	12.887.436,83	5.074.702,16
Veräußerung Finanzvermögen	0,00	1.574,43	1.574,43
Sonstige Investitionstätigkeit	21.836,36	51.361,68	29.525,32
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.546.064,67	14.092.464,18	4.546.399,51
Erwerb Grundstücke, Gebäuden	2.138.622,28	1.713.771,06	-424.851,22
Baumaßnahmen	5.736.518,78	6.704.228,64	967.709,86
Erwerb bewegliches Sachvermögen	1.478.144,03	1.843.072,36	364.928,33
Erwerb Finanzvermögen	2.900.000,00	5.434.660,00	2.534.660,00
Investitionsförderungsmaßnahmen	596.375,56	376.766,87	-219.608,69
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.849.660,65	16.072.498,93	3.222.838,28
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.303.595,98	-1.980.034,75	1.323.561,23

Im Jahr 2017 sind weniger **Investitionszuwendungen** (306 Tausend Euro) gegenüber dem Vorjahr eingegangen. Insbesondere erhielt die Stadt geringere Bundes- (120 Tausend Euro) sowie Landeszuweisungen (113 Tausend Euro).

Ebenso gingen die Einzahlungen aus **Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten** zurück (254 Tausend Euro). Insbesondere wurde 2017 eine Kostenerstattung des Bundes für die Sanierung der Rheinlandkaserne im Investitionshaushalt (Finanzrechnung) geplant und verbucht. Im Nachhinein musste diese jedoch in den Ergebnishaushalt umgebucht werden, wodurch der genannte Rückgang unter anderem entstanden ist.

Im Gegensatz dazu stiegen im Jahr 2017 die Einzahlungen aus **Veräußerungen von Sachvermögen** im Vergleich zum Vorjahr um 5,07 Millionen Euro, da die Stadt mehr bebaute Grundstücke und Gebäude sowie unbebaute Grundstücke verkaufte.

Auf der Auszahlungsseite waren Minderauszahlungen gegenüber 2016 in den Bereichen **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** feststellbar. Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang der Auszahlungen bei der Position Erwerb von Grundstücken und Gebäuden waren Minderauszahlungen im Bereich Grunderwerb (792 Tausend Euro). Ebenso erfolgten 2017 insgesamt weniger Investitionsförderungen der Stadt an Dritte.

Demgegenüber waren wesentliche Mehrauszahlungen in den Bereichen **Baumaßnahmen**, **Erwerb bewegliches Sachvermögen** und **Erwerb Finanzvermögen** zu verzeichnen. Die wesentlichen Mehrauszahlungen bei Baumaßnahmen erfolgten im Rahmen der investiven Sanierungsmaßnahmen der Mensa Eichendorff-Gymnasium (654 Tausend Euro) und für den Ausbau des Breitbandnetzes in der Kernstadt und den Ortsteilen (559 Tausend Euro). Die Mehrauszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen waren auf die Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtbau GmbH um 4,93 Millionen Euro zurückzuführen.

4.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	IST 2017	Vergleich 2016 und 2017
Einzahlungen aus der Kreditaufnahme für Investitionen	2.373.851,55	2.776.000,00	402.148,45
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.373.851,55	2.776.000,00	402.148,45
Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund	0,00	65.100,00	65.100,00
Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	887.269,35	2.897.302,39	2.010.033,04
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	887.269,35	2.962.402,39	2.075.133,04
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.486.582,20	-186.402,39	-1.672.984,59

Im Jahr 2017 wurde ein bestehendes Darlehen über 2,78 Millionen Euro umgeschuldet und führte in dieser Höhe zu Einzahlungen aus Kreditaufnahmen. Tilgungen wurden insgesamt in Höhe von 2,96 Millionen Euro geleistet. Hiervon entfallen 186 Tausend Euro auf planmäßige Tilgungen. Außerplanmäßige Tilgungen wurden im Rahmen der Umschuldung in Höhe von 2,78 Millionen Euro getätigt.

4.3.4 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Unter die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen fällt eine Vielzahl verschiedener Sachverhalte, insbesondere:

- Ein- und Auszahlungen für die Anlage und den Rücklauf von Kassenmitteln (Geldanlagen – 2017: 11,5 Millionen Euro)
- sonstige durchlaufende Finanzmittel (zum Beispiel Umsatzsteuer, Lohnsteuer sowie Sozialversicherungsabgaben)

4.3.5 Zahlungsmittelbestand

Beim Abgleich des Bestands an Zahlungsmitteln aus der Gesamtfinanzzrechnung und dem Bestand an „Liquiden Mitteln“ aus der Bilanz ergibt sich eine Differenz. Im Jahr 2017 weist die Bilanzposition einen um knapp 11 Tausend Euro höheren Wert aus als der Zahlungsmittelbestand. Dies wird verursacht durch Handvorschüsse (Handkassen in verschiedenen Ämtern und Einrichtungen), die nicht schon bei Auszahlung an die Ämter verbucht werden, sondern erst dann, wenn ein Handvorschuss nach getätigten Barausgaben wieder „aufgefüllt“ wird.

4.3.6 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zum Thema wird auf Ziffer 4.2.5 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind im investiven Bereich Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2,29 Millionen Euro verbucht. Da stets Deckungsvorschläge aus anderen Organisationsbereichen vorlagen, handelt es sich hierbei nur um Mittelverschiebungen innerhalb des Haushalts.

4.3.7 Haushaltsübertragungen (investiv) im Finanzhaushalt

Gemäß dem Grundsatz der zeitlichen Bindung verfallen Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen, welche nicht bis zum Jahresende in Anspruch genommen wurden. Abweichend von dem

Grundsatz besteht durch § 21 GemHVO die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Die Übertragung von investiven Haushaltsmitteln ist kraft Gesetzes möglich.

Die in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen, investiven Ermächtigungen des Finanzhaushalts belaufen sich auf 7,85 Millionen Euro (im Vorjahr 5,06 Millionen Euro). Die Zusammensetzung ist im Jahresabschluss 2017 unter Ziffer 2.2 „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ aufgeführt (§ 53 Absatz 2 Ziffer 6 GemHVO).

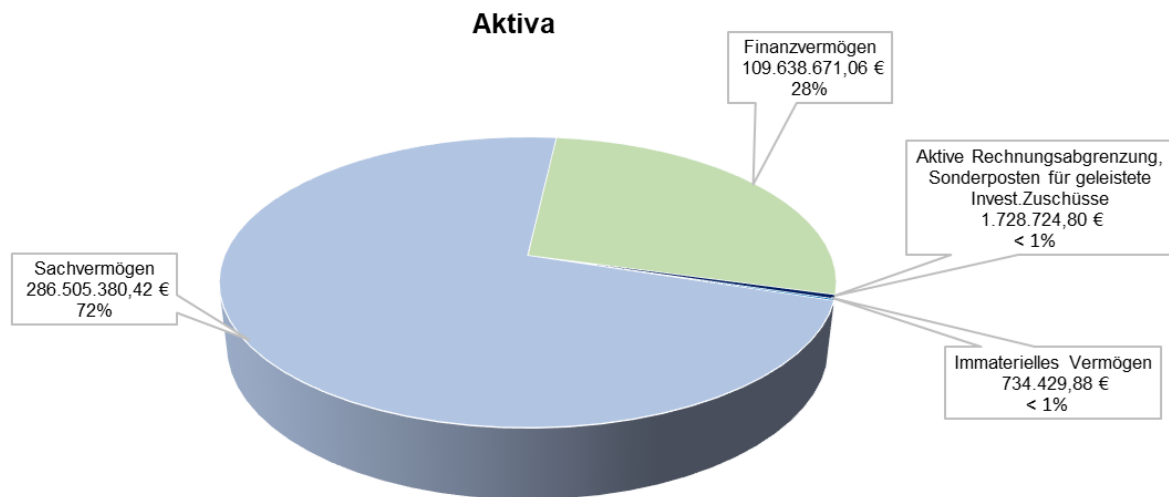
Bei den investiven Haushaltsübertragungen gibt es eine Differenz zwischen der Gesamtsumme aus der Übersicht auf den Seiten 14 bis 16 des Jahresabschlusses und der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2018 der Gesamtfinanzzrechnung. Die Abweichung ist auf die Übertragung von Haushaltsmitteln für aktivierte Eigenleistungen zurückzuführen, welche zunächst lediglich auf Teilhaushaltsebene dargestellt werden.

Die höchsten Haushaltsübertragungen für Investitionen entfallen auf die folgenden Bereiche:

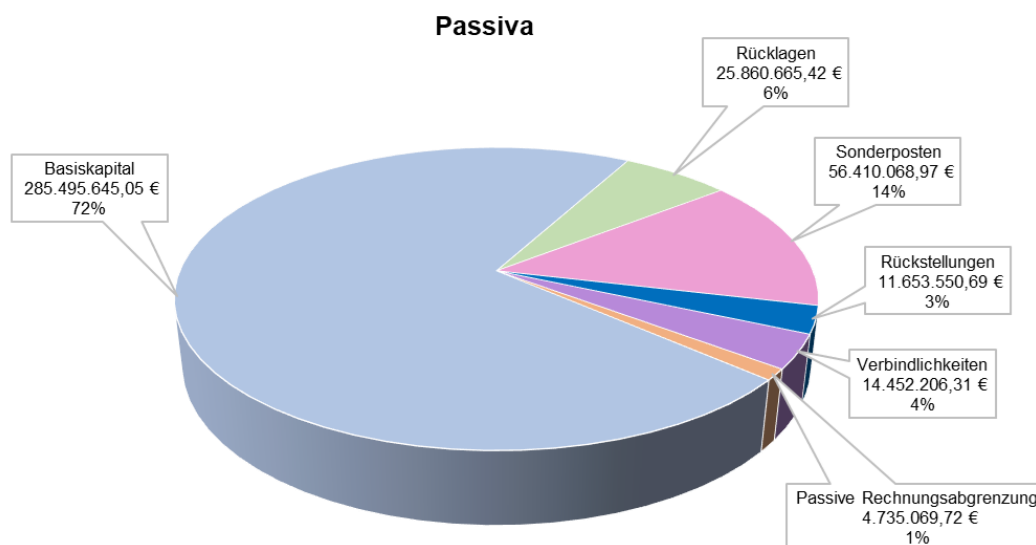
- Sanierung der Flüchtlingsunterkunft Anton-Bruckner-Straße (801 Tausend Euro)
- Neubau der Mensa beim Schulzentrum (790 Tausend Euro)
- Verbesserungen am Kindergarten St. Josef Bruchhausen (666 Tausend Euro)

4.4 Bilanz

Gemäß § 95 Absatz 2 GemO ist die Bilanz Teil des Jahresabschlusses. Diese hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Kapitalpositionen auszuweisen (vgl. § 52 GemHVO). Im Jahr 2017 beträgt die **Bilanzsumme 398.607.206,16 Euro**.



Die Aktivseite setzt sich im Wesentlichen aus Vermögen zusammen. Innerhalb des Vermögens stellt das Sachvermögen mit 287 Millionen Euro und einem Anteil von 72 Prozent am Gesamtbestand der Bilanz die größte Position auf der Aktivseite dar.



Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus der Kapitalposition (Basiskapital und Rücklagen), den Sonderposten und den Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Das Basiskapital ist mit einem Wert von 285 Millionen Euro und einem Anteil von 72 Prozent am Gesamtbestand der Bilanz der größte Posten auf der Passivseite.

Die Prüfung der Bilanz fokussierte sich auf die Veränderungen der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr (Zugänge/Abgänge/Umbuchungen) und wurde stichprobenartig durchgeführt. Aus dem nachfolgenden Berichtsabschnitt sind die Ergebnisse dieser Prüfung ersichtlich.

4.4.1 Aktiva

4.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzposition 1.1	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Lizenzen	387.802,02	398.662,03	10.860,01
DV-Software	365.840,76	335.767,85	-30.072,91
Immaterielles Vermögen	753.642,78	734.429,88	-19.212,90

Die Bilanzposition **Immaterielles Vermögen** vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 Tausend Euro. Zwar wurden auch im Jahr 2017 Software und Lizenzen angeschafft (plus 149 Tausend Euro), allerdings überstiegen die laufenden Abschreibungen (minus 168 Tausend Euro) diese Zugänge.

4.4.1.2 Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Grünflächen – Grundstücke	3.572.725,48	2.187.692,10	-1.385.033,38
Grünflächen – Aufwuchs	3.570.410,88	2.274.620,01	-1.295.790,87
Ackerland	23.655.707,12	23.414.401,83	-241.305,29
Wald – Grundstücke	6.790.838,58	6.793.215,33	2.376,75

Wald – Aufwuchs	19.835.568,32	19.835.568,32	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	23.471.118,65	22.139.905,12	-1.331.213,53
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.896.369,03	76.645.402,71	-4.250.966,32

Sowohl der Bilanzwert der **Grünflächengrundstücke** (1,39 Millionen Euro), des **Grünflächenaufwuchses** (1,30 Millionen Euro) als auch der Bilanzwert des **Ackerlands** (241 Tausend Euro) nehmen ab. Diese Rückgänge gehen zum Großteil auf Korrekturbuchungen (Verschiebungen zwischen Bilanzpositionen) aus der Eröffnungsbilanzprüfung zurück. Die betragsmäßig größten Verschiebungen entstanden bei den **Grünflächen** durch die Umbuchung des Grundstücks am Stadion (minus 402 Tausend Euro), dem Teichweg (minus 272 Tausend Euro) sowie ein Grundstück im Gebiet "Bei der Hell" (minus 271 Tausend Euro). Beim **Grünflächenaufwuchs** wurden unter anderem die Grünanlage des Albgaustadions (minus 1,65 Millionen Euro) sowie eines Kinderspielplatzes (minus 53 Tausend Euro) umgebucht, welche nun bei der Bilanzposition "bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" zu finden sind.

Neben den Korrekturbuchungen kaufte die Stadt ein **Ackerlandgrundstück** in Höhe von 38 Tausend Euro.

Die geringfügige, saldierte Veränderung bei den **Waldgrundstücken** resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung des Walderlebnispfads Spessart. Zuvor war dieser bei der Bilanzposition "Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen" ausgewiesen.

Der Wertansatz der **Sonstigen unbebauten Grundstücke** verringert sich saldiert um 1,33 Millionen Euro.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch Zugänge von Erschließungskosten bei den Baugrundstücken des Baugebietes „Gässeläcker“ in Höhe von 477 Tausend Euro.

Ein weiterer Zugang (487 Tausend Euro) betrifft die Grundstücksfläche Oberflächengewässer „Hurstsee“. Hier erfolgte eine Umbuchung in die korrekte Anlageklasse.

Wesentliche Buchwertabgänge in Höhe von 1,67 Millionen Euro sind durch den Verkauf von zwölf Baugrundgrundstücken des Baugebietes „Gässeläcker“, den Verkauf von zehn weiteren Wohnbau- und Erbbaugrundstücken (481 Tausend Euro) sowie von vier Gewerbegrundstücken (234 Tausend Euro) zu verzeichnen.

Aus dem Verkauf der Wohn- und Gewerbegrundstücke wurden Erträge in Höhe von 6,27 Millionen Euro erzielt (siehe Ausführungen Ziffer 4.2.4 "Sonderergebnis" des Berichts).



Im Rahmen der Prüfung stellte die Revision fest, dass es sich bei zwei noch im Bestand befindlichen Grundstücken des Baugebietes „Gässeläcker“ mit insgesamt 1.386 qm gemäß Umlegungsverzeichnis des Landratsamtes Karlsruhe um Grünland handelt. Die Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Wert für Bauerwartungsland (130 Euro/qm) bewertet. Da sich diese Grundstücke außerhalb des Umlegungsgebietes befinden, sind diese wie Grünland zu bewerten. Es muss eine Abschreibung in Höhe von 175 Tausend Euro auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2018 umgesetzt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Grundstücke (bebaut)	13.190.512,08	14.618.255,26	1.427.743,18
Gebäude/Aufbauten - Wohngebäude	2.942.946,66	2.869.607,54	-73.339,12
Gebäude/Aufbauten - soziale Einrichtungen	12.470.651,04	10.973.302,15	-1.497.348,89
Gebäude/Aufbauten - Schulen	35.960.311,04	35.249.640,19	-710.670,85
Gebäude/Aufbauten - Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	32.103.618,81	32.664.000,40	560.381,59
Gebäude/Aufbauten - Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude	12.353.555,42	12.115.017,48	-238.537,94
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.021.595,05	108.489.823,02	-531.772,03

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verändert sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Jahres 2016 um minus 532 Tausend Euro.

Die Veränderung bei den **bebauten Grundstücken** setzt sich aus vier Zugängen durch Grundstückskäufe (insgesamt 870 Tausend Euro) sowie einer Umbuchung (von der Bilanzposition unbebaute Grundstücke) von plus 25 Tausend Euro zusammen. Zudem wurden vier bebaute Grundstücke an die Stadtbau GmbH gegen eine Beteiligungserhöhung übertragen (insgesamt 136 Tausend Euro) und drei Grundstücke mit Buchwerten von insgesamt 562 Tausend Euro an Dritte verkauft. Darüber hinaus fanden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz statt. Verschiebungen zwischen Bilanzpositionen sowie Neubewertungen von Grundstücken verursachten eine Veränderung der bebauten Grundstücke von saldiert plus 1,23 Millionen Euro. Betragsmäßig haben die Grundstücke „Seewiesen – Gartenland“ (plus 460 Tausend

Euro), „Grünanlage am Stadion“ (plus 402 Tausend Euro) sowie „Herzstraße (Feuerwehr)“ (plus 211 Tausend Euro) den größten Anteil an den Korrekturen.

Bei den **Gebäuden/Aufbauten** sind Zugänge und Umbuchungen von 1,43 Millionen Euro zu verzeichnen. Die betragsmäßig größten Anteile verteilen sich auf investive Sanierungen bei der Mensa des Eichendorff-Gymnasiums (638 Tausend Euro), der Geschwister-Scholl-Schule (225 Tausend Euro) sowie der Stadthalle (195 Tausend Euro).

Davon abzuziehen sind Abgänge von 1,51 Millionen Euro. Die Veränderung setzt sich zusammen aus der Übertragung von Gebäuden und Aufbauten an die Stadtbau GmbH (1,15 Millionen Euro) und drei Gebäudeverkäufen an Dritte (360 Tausend Euro). Ebenso tragen jährliche Abschreibungen von Gebäuden und Aufbauten mindernd zu dem Gesamtergebnis (minus 2,99 Millionen Euro) bei.

Auch bei den Gebäuden/Aufbauten nahm die Kämmerei Korrekturen vor, welche auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Revision zurückzuführen sind: Im Saldo führen Verschiebungen zwischen Bilanzpositionen und Neubewertungen von Gebäuden/Aufbauten zu einer Veränderung des Bereichs Gebäude/Aufbauten von plus 1,11 Millionen Euro. Betragsmäßig haben der Aufbau „Albgaustadion Spielfeld“ (plus 1,65 Millionen Euro) sowie das Gebäude „Rheinstraße 155-157“ (minus 282 Tausend Euro) den größten Anteil an den Korrekturen.

➔ Die stichprobenartige Einzelfallprüfung ergab, dass im Rahmen der Neubewertung der Gebäude Bunsenstraße 2-4 sowie Rheinstraße 155-157 (Eröffnungsbilanzkorrekturen) Sanierungskosten aus dem Jahr 2016 nicht berücksichtigt wurden (insgesamt 115 Tausend Euro). Auf eine Korrektur wird in Hinblick auf den Verkauf der Gebäude im Jahr 2018 verzichtet. Im Übrigen liegen lediglich unwesentliche Feststellungen vor, welche der Kämmerei bereits mitgeteilt wurden.

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition 1.2.3	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Infrastrukturgrundstücke	8.464.904,61	8.547.336,99	82.432,38
Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen	9.353.315,24	9.599.590,93	246.275,69
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	455.351,27	448.990,29	-6.360,98
Abfallentsorgungsanlagen	144.061,54	101.360,09	-42.701,45
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	54.089.796,37	52.533.475,28	-1.556.321,09

Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	240.333,83	41.385,57	-198.948,26
Verteilungsanlagen	1.057.129,49	1.549.889,46	492.759,97
Wasserbauliche Anlagen	11.055.141,14	10.832.790,51	-222.350,63
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	454.135,54	1.448.844,01	994.708,47
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	111.688,51	259.135,62	147.447,11
Infrastrukturvermögen	85.425.857,54	85.362.798,75	-63.058,79

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** verändert sich im Vergleich zum Vorjahr um minus 63 Tausend Euro.

Der Wertzuwachs von 82 Tausend Euro bei den **Infrastrukturgrundstücken** ergibt sich im Wesentlichen aus Eröffnungsbilanzkorrekturen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 umgesetzt wurden.

Der Bereich **Brücken, Tunnel und Lärmschutzanlagen** nimmt saldiert um 246 Tausend Euro zu:

- Zugänge und Umbuchungen (172 Tausend Euro): Insbesondere investive Baumaßnahmen im Rahmen des Neubaus der Dörniggrabenbrücke
- Nachaktivierungen (872 Tausend Euro): Eröffnungsbilanzkorrekturen vor allem bei Stützmauern
- Abgänge (475 Tausend Euro): Insbesondere die Wertminderung der Grundwasserwanne bei der Eisenbahnüberführung Einstein- und Goethestraße (Eröffnungsbilanzkorrektur)
- Abschreibungen (323 Tausend Euro).

Die Wertminderung in Höhe von 1,56 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr bei der Position **Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen** ergibt sich aus dem Saldo der Zugänge (3,19 Millionen Euro), Nachaktivierungen (241 Tausend Euro), Umbuchungen (plus 139 Tausend Euro), Abgänge (2,85 Millionen Euro) und Abschreibungen (2,28 Millionen Euro).

Die wesentlichen Zugänge betreffen den unentgeltlichen Erwerb der Straßen in den Gebieten „Am Buschbach“ (1,51 Millionen Euro) sowie „Im Günterle“ (541 Tausend Euro), Tiefbauarbeiten an der „Schöllbronner Straße“ (341 Tausend Euro), investive Sanierungsarbeiten an der Straße „Am Sang/Am Landgraben“ (204 Tausend Euro) und Umbauarbeiten an der „Schwarzwaldstraße“ (105 Tausend Euro).

Die betragsmäßig größte Umbuchung betraf die Straße „Am Sang/Am Landgraben“ (plus 153 Tausend Euro) aufgrund des Abschlusses der Sanierungsarbeiten. Durch die nachträgliche Aktivierung der Rotlichtüberwachungsanlage „Am Seehof“ (241 Tausend Euro) wurde die Eröffnungsbilanz korrigiert.

Auch bei den Abgängen handelt es sich ausschließlich um Eröffnungsbilanzkorrekturen. Insbesondere trägt die zuvor doppelt erfasste Anlage „Albufermauer Friedrichsbrücke bis Rathaus“ (1,38 Millionen Euro) zu der Veränderung bei.

Die Wertabnahme um 199 Tausend Euro bei den **Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen** ergibt sich aus Eröffnungsbilanzkorrekturen. Vor allem sind an dieser Stelle der Abgang der Anlage „Wasserhaus inklusive Wasserwand Horbachpark“ (160 Tausend Euro) und die Umbuchung der Anlage „Regenerierung Brunnen Albgaustadion“ (minus 36 Tausend Euro) zu nennen.

Die Position **Verteilungsanlagen** erhöht sich saldiert um 493 Tausend Euro. Die Wertsteigerung ergibt sich aus dem Ausbau des Breitbandnetzes in der Kernstadt und den Ortsteilen (559 Tausend Euro) abzüglich laufender Abschreibungen (66 Tausend Euro).

Die Wertminderungen bei den **wasserbaulichen Anlagen** (222 Tausend Euro) wurden ausschließlich durch die laufenden Abschreibungen verursacht.

Die Wertzunahme bei der Position **Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen** (995 Tausend Euro) ist auf Zugänge und Umbuchungen (116 Tausend Euro), Nachaktivierungen (1,81 Millionen Euro) sowie Abschreibungen (934 Tausend Euro) zurückzuführen. Bei den Zugängen/Umbuchungen handelt es sich vor allem um fertiggestellte Urnengrabfelder (62 Tausend Euro), Urnenstelen (24 Tausend Euro) sowie Friedhofsfelder (30 Tausend Euro). Die Nachaktivierungen stellen Eröffnungsbilanzkorrekturen dar. Die Anlagen waren zuvor bei der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zu finden.

Die Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** erhöht sich um 147 Tausend Euro. Der Saldo errechnet sich aus Eröffnungsbilanzkorrekturen sowie Abschreibungen:

- Zwei Zugänge/Umbuchungen (87 Tausend Euro): Anlage „Regenerierung Brunnen Albgaustadion“ sowie der Fahrradabstellanlage mit Überdachung an der Seestraße
- Mehrere Nachaktivierungen (153 Tausend Euro)
- Abgang (46 Tausend Euro) einer Lärmschutzwand
- Abschreibungen (47 Tausend Euro).

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Kunstgegenstände	1.847.799,96	1.926.952,11	79.152,15
Kulturdenkmäler	11.046,85	10.544,72	-502,13
Bodendenkmäler	34.152,61	34.152,61	0,00
Sonstige Kulturdenkmäler	0,00	27.185,07	27.185,07
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.892.999,42	1.998.834,51	105.835,09

Die Bilanzposition **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 106 Tausend Euro.

Die Position **Kunstgegenstände** steigt um 79 Tausend Euro aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen (nachträgliche Erfassungen) in Bezug auf Sachspenden (insbesondere zwei Gemälde im Wert von 18 Tausend Euro und 42 Tausend Euro).

Bei den **sonstigen Kulturdenkmälern** verändert sich der Bilanzwert, insbesondere durch die Beschaffung einer Stauferstele am Kutschenplatz, saldiert um plus 27 Tausend Euro.

Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Fahrzeuge	3.324.316,14	3.060.375,66	-263.940,48
Maschinen	421.606,29	506.002,88	84.396,59
Technische Anlagen	59.779,01	104.404,43	44.625,42
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.805.701,44	3.670.782,97	-134.918,47

Die Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** verändert sich im Vergleich zum Vorjahr um minus 135 Tausend Euro.

Insgesamt nimmt der Wert der **Fahrzeuge** saldiert um 264 Tausend Euro ab. Auf der einen Seite hat die Stadt im Jahr 2017 mehrere Anschaffungen getätigt (180 Tausend Euro). Die wesentlichen Käufe betrafen drei Nutzfahrzeuge im Wert von insgesamt 109 Tausend Euro. Auf der anderen Seite wurden mehrere bereits abgeschriebene Fahrzeuge veräußert; unter

anderem ein Tanklöschfahrzeug, ein Mobilbagger und ein Unimog. Die laufenden Abschreibungen mindern den Wert der Fahrzeuge insgesamt um 444 Tausend Euro.

Die Position **Maschinen** verändert sich um plus 84 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Zunahme setzt sich wie folgt zusammen:

- Zugänge/Umbuchungen (227 Tausend Euro): Die wesentlichen Anschaffungen waren ein Frontsichelmäher (61 Tausend Euro), ein Akku-Laubbläser (51 Tausend Euro) sowie ein Niederdruckaufbau (40 Tausend Euro).
- Die Revision stellte bei der Anlage „Akku-Laubbläser“ eine Fehlbuchung von 50 Tausend Euro fest. Die Korrektur wird laut Stellungnahme der Kämmerei im nächsten Jahresabschluss erfolgen.
- Abgänge (65 Tausend Euro): Insbesondere wurden die Werte der Eröffnungsbilanz eines Zierbrunnens (15 Tausend Euro) und einer Brunnentechnik am Apothekergarten (35 Tausend Euro) korrigiert
- Abschreibungen (78 Tausend Euro).

Im Jahr 2017 ist bei den **Technischen Anlagen** ein Wertanstieg von 45 Tausend Euro ersichtlich. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo von zwei Zugängen (19 Tausend Euro), einer Nachaktivierung (35 Tausend Euro) sowie einem Abgang (10 Tausend Euro). Insbesondere der Zugang einer Toranlage (14 Tausend Euro), der Abgang eines Hochdruckaufbaus (10 Tausend Euro) und die Nachaktivierung der Brunnentechnik am Apothekergarten (35 Tausend Euro) sind an dieser Stelle zu erwähnen. Bei der letzteren Anlage handelt es sich um eine Eröffnungsbilanzkorrektur.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	582.970,59	393.693,88	-189.276,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.153.834,20	4.415.113,57	261.279,37
Sammelposition gVg als Erstausstattung	14.749,33	35.152,71	20.403,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.751.554,12	4.843.960,16	92.406,04

Die Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** steigt im Vergleich zum Vorjahr um 92 Tausend Euro an.

Im Vergleich zum Jahr 2016 verringern sich die **Betriebsvorrichtungen** um 189 Tausend Euro. Die Wertminderung resultiert aus Zugängen (108 Tausend Euro), Abgängen (403 Tausend Euro) und den Abschreibungen (plus 106 Tausend Euro aufgrund Korrekturen). Die wesentlichen Zugänge betreffen eine Fahrradabstellanlage (44 Tausend Euro) im Außenbereich der Erich-Kästner-Schule sowie eine Überdachung (18 Tausend Euro). Die Abgänge sind auf Eröffnungsbilanzkorrekturen, unter anderem die Verschiebung der Rotlichtüberwachungsanlage "Am Seehof" (241 Tausend Euro) und einer Hochsprunganlage (49 Tausend Euro) in die korrekte Bilanzposition, zurückzuführen.

Der Bestand der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 261 Tausend Euro. Die Veränderung ist auf den Saldo der Zugänge (1,04 Millionen Euro), Umbuchungen (plus 3 Tausend Euro), Nachaktivierungen (29 Tausend Euro), Abgänge (38 Tausend Euro) und Abschreibungen (770 Tausend Euro) zurückzuführen.

Zu den wesentlichsten Zugängen gehört ein Geschwindigkeitsmessgerät (53 Tausend Euro), ein Stadtmodell von Ettlingen aus Holz (23 Tausend Euro), Unterwasserscheinwerfer für den See im Horbachpark (19 Tausend Euro) sowie eine Thekenanlage im Eichendorff-Gymnasium (17 Tausend Euro).

Vorräte

Bilanzposition 1.2.8	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	50.235,80	42.950,00	-7.285,80
Hilfsstoffe	48.340,56	45.844,48	-2.496,08
Betriebsstoffe (Heizöl, Streusalz)	26.036,66	18.984,33	-7.052,33
Vorräte	124.613,02	107.778,81	-16.834,21

Der Bestand an **Vorräten** ist gegenüber dem Vorjahr um 17 Tausend Euro gesunken. Die Rohstoffe/Fertigungsmaterial und Hilfsstoffe sind Vorräte des Stadtbauamts (Baubetriebshof), die Betriebsstoffe Vorräte des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition 1.2.9	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Anlagen im Bau	1.353.287,65	1.557.238,55	203.950,90
Anlagen im Bau – Erwerb bewegliches Vermögen oberhalb der Wertgrenze	0,00	1.918,55	1.918,55
Anlagen im Bau – Hochbau	820.506,88	2.895.202,01	2.074.695,13
Anlagen im Bau – Tiefbau	470.023,10	930.334,88	460.311,78
Anlagen im Bau - Sonstiges	1.305,50	1.305,50	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.645.123,13	5.385.999,49	2.740.876,36

Anlagen im Bau umfassen grundsätzlich Auszahlungen, welche im Prozess der Erstellung eines Vermögensgegenstands anfallen. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertiggestellt beziehungsweise betriebsbereit ist, wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto im Sachvermögen der Bilanz umgebucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Die Bilanzposition **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,74 Millionen Euro.

Im Bereich des Hochbaus steigt vor allem der Wert der Vermögensgegenstände, welche sich bereits im Jahr 2016 im Herstellungsprozess befanden (1,84 Millionen Euro). Dies betrifft insbesondere die Umnutzung der „Flüchtlingsunterkunft Anton-Bruckner-Straße“ (1,18 Millionen Euro). Zudem wurden im Jahr 2017 mehrere Projekte neu begonnen (insgesamt 336 Tausend Euro) unter anderem die Generalsanierung des Rathauses (215 Tausend Euro). Lediglich zwei Hochbaumaßnahmen wurden in diesem Jahr fertiggestellt: Die Alarmierungsanlage der Stadthalle (100 Tausend Euro) und die Mensa im Eichendorff-Gymnasium (1 Tausend Euro).

Bei den Anlagen im Bau – Tiefbau ist ein Wertanstieg von 460 Tausend Euro zu verzeichnen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Zugänge (828 Tausend Euro), Abgänge (198 Tausend Euro) und Umbuchungen (minus 169 Tausend Euro).

Die wesentlichen Zugänge betreffen insbesondere den Ausbau des „Hochwasserschutzes Alb“ (230 Tausend Euro) sowie die „Renaturierung des Hedwigsquellbachs“ (162 Tausend Euro), welche sich seit Anfang des Jahres 2016 in der Herstellung befinden. Im Jahr 2017 begann die Stadt zudem die „Grunderneuerung des Erwin-Vetter-Platzes“ (93 Tausend Euro). Der wesentliche Abgang bezieht sich auf eine außerordentliche Abschreibung von nicht umlegungsfähigen Kosten des Straßengrundstücks „Am Buchbach Oberweier“ (162 Tausend

Euro). Die betragsmäßig größte Umbuchung ist auf die Fertigstellung der Anlage „Erschließungsmaßnahmen am Sang“ (minus 153 Tausend Euro) zurückzuführen.

4.4.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3.1 bis 1.3.5	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	46.490.641,82	51.924.101,82	5.433.460,00
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	724.316,38	725.516,38	1.200,00
Ausleihungen	7.320.372,10	7.444.872,10	124.500,00
Wertpapiere	25.500.000,00	32.000.000,00	6.500.000,00

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5,43 Millionen Euro. Der Anstieg resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- An die Stadtwerke Ettlingen GmbH wurde eine Kapitaleinlage in Höhe von 500 Tausend Euro zur Finanzierung des Lehrschwimmbeckens getätigt.
- Zur Eigenkapitalaufstockung bei der Stadtbau GmbH wurden sieben stadteigene Grundstücke mit einem Wert von 4,93 Millionen Euro auf die städtische Wohnbaugesellschaft übertragen. Dies betrifft insbesondere die Grundstücke Festplatz mit einem Wert von 2,73 Millionen Euro, Erwin-Vetter-Platz 9–11 (650 Tausend Euro), ein Grundstück in der Lange Straße im Ortsteil Schluttenbach (572 Tausend Euro) sowie vier weitere Grundstücke mit einem Gesamtwert von 986 Tausend Euro.

Die **Ausleihungen** steigen saldiert um 125 Tausend Euro an aufgrund der Gewährung eines Darlehens an die Vereinigten Stiftungen (135 Tausend Euro) sowie planmäßige Tilgungen (10 Tausend Euro). Bezüglich der Zusammensetzung der Bilanzposition Ausleihungen wird auf den Jahresabschlussbericht der Kämmerei Ziffer 5.1.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen“ verwiesen.

Der Bestand an **Wertpapieren** erhöht sich durch Termineinlagen bei Banken um 6,5 Millionen Euro.

Forderungen

Bilanzposition 1.3.6 und 1.3.7	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.383.384,81	3.895.328,20	-488.056,61
Privatrechtliche Forderungen	3.000.179,32	5.571.674,65	2.571.495,33
Forderungen	7.383.564,13	9.467.002,85	2.083.438,72

Die Forderungen wurden mit dem Nebenbuch der Geschäftspartnerbuchhaltung abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Hieraus ergaben sich einige unwesentliche Feststellungen hinsichtlich der „Offene-Posten-Liste“, die der Stadtkasse im Verlauf der Prüfung bereits mitgeteilt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Wert der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** um 488 Tausend Euro. Dies deutet darauf hin, dass sich der Bestand an offenen Forderungen vor allem durch Zahlung der Geschäftspartner beziehungsweise durch die Beitreibung und Vollstreckung der Stadtkasse verringert hat. Zwei wesentliche, weiterhin offene Gewerbesteuerforderungen (634 Tausend Euro und 47 Tausend Euro) sind auf noch ungeklärte Rückzahlungen/Gutschriften zurückzuführen. Zum Berichtszeitpunkt sind diese Fälle bei der Stadtkasse aktuell in Bearbeitung. Hinzu kommt eine offene Forderung inklusive Zinsen über insgesamt knapp 576 Tausend Euro, bei der zum Berichtszeitpunkt noch immer die Vollziehung im Verfahren ausgesetzt ist.

Der Wertzuwachs bei den **privatrechtlichen Forderungen** resultiert im Wesentlichen aus zwei zum 31.12.2017 noch laufenden Festgeldanlagen von jeweils 1 Million Euro, die am 08.01.2018 ausgeglichen wurden.

Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.9	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Liquide Mittel	5.448.952,78 ¹	8.077.177,91	2.628.225,13

¹ Abweichungen zum Prüfungsbericht 2016 ergeben sich durch nachträgliche Korrektur des Jahresabschlusses 2016.

Die **liquiden Mittel**, bestehend aus Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeldbeständen, erhöhen sich um 2,63 Millionen Euro auf 8,07 Millionen Euro. Die Bestände wurden in Form von Kontoauszügen, sofern aufgrund der sechsjährigen Aufbewahrungsfrist bei Kontoauszügen noch vorhanden, zum 31.12.2017 nachgewiesen.

4.4.1.4 Abgrenzungsposten

Bilanzpositionen 2.1 und 2.2	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	241.639,36 ¹	238.563,52	-3.075,84
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	764.988,91	1.490.161,28	725.172,37
Abgrenzungsposten	1.006.628,27¹	1.728.724,80	722.096,53

Gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung der Personalkosten** bezieht sich auf die vorschüssig im Dezember 2017 ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2018.

Von der Stadt **geleistete Investitionszuschüsse** werden seit der Umstellung auf das NKHR als **Sonderposten** ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurden im Wesentlichen Zuschüsse im Rahmen des Sanierungsgebiets Oberweier (312 Tausend Euro), für die Sanierung des Postgebäudes (110 Tausend Euro) sowie für mehrere Grundstücke mit schwierigem Baugrund (insgesamt 134 Tausend Euro) bewilligt. Investitionen von Kindergärten in externer Trägerschaft förderte die Stadt mit einem Gesamtvolumen von 122 Tausend Euro (im Vorjahr 2016 betrugen die Zuschüsse insgesamt 508 Tausend Euro).

Bei der Gesamtsumme müssen die jährlichen Auflösungen über die Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes beziehungsweise über das Bindungsverhältnis der Förderung mindernd berücksichtigt werden (51 Tausend Euro).

Bei der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich wenige, unwesentliche Feststellungen. Diese wurden der Kämmerei bereits mitgeteilt.

¹ Abweichungen zum Prüfungsbericht 2016 ergeben sich durch nachträgliche Korrektur des Jahresabschlusses 2016.

4.4.2 Passiva

4.4.2.1 Eigenkapital

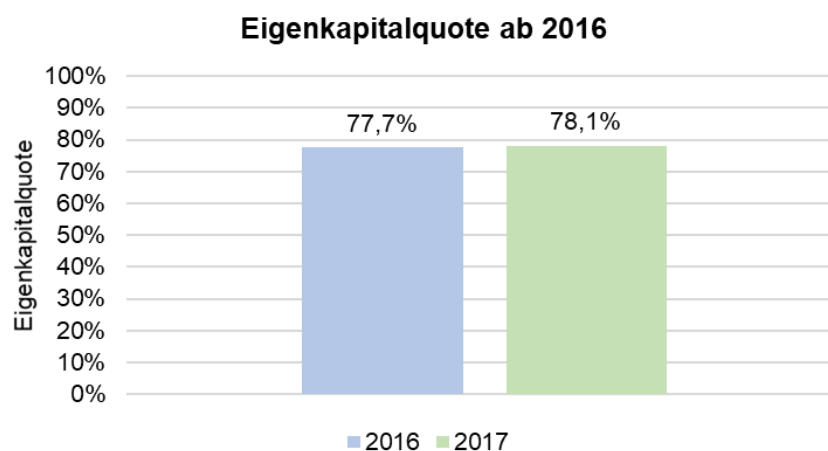
Bilanzpositionen 1.1 und 1.2	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Basiskapital	286.335.099,66	285.495.645,05	-839.454,61
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.589.311,60	11.148.570,20	5.559.258,60
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.693.349,41	14.712.095,22	9.018.748,81
Kapitalpositionen	297.617.760,67	311.356.310,47	13.738.549,80

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

Das **Basiskapital** vermindert sich um 840 Tausend Euro. Diese Verminderung resultiert aus mehreren nachträglichen Korrekturbuchungen aufgrund der Eröffnungsbilanzprüfung, die insbesondere das Anlagevermögen betreffen.

Die **Rücklagen** erhöhen sich durch die eingestellten Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses insgesamt um 14,58 Millionen Euro (§ 23 GemHVO).

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.



Es ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote im Mehrjahresvergleich deutlich gestiegen ist. Bei steigender Bilanzsumme ist dies ein Indiz dafür, dass der Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Fremdkapital stärker gewachsen ist. Von einer nachhaltigen Finanzwirtschaft ist dann auszugehen, wenn die Eigenkapitalquote bei steigendem Bilanzvolumen in etwa konstant bleibt. Deren Anstieg deutet daher, wie auch die Kennzahl der Refinanzierungsquote (siehe auch Ziffer 4.3.1 „Gesamtdarstellung“ der Finanzrechnung), tendenziell auf eine Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern auch in Bezug auf die zukünftige Refinanzierung von Vermögen hin.

4.4.2.2 Sonderposten

Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzposition 2.1	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Sonderposten Zuweisungen Bund	234.780,00	230.018,40	-4.761,60
Sonderposten Zuweisungen Land	31.753.751,71	29.859.728,81	-1.894.022,90
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	234.935,87	385.575,70	150.639,83
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	5.179,55	4.984,10	-195,45
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	268.056,78	120.001,02	-148.055,76
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	2.826,00	1.152,00	-1.674,00
Sonderposten für Investitionszuweisungen	32.499.529,91	30.601.460,03	-1.898.069,88

Die Bilanzposition **Sonderposten für Investitionszuweisungen** verändert sich im Vergleich zum Vorjahr um minus 1,90 Millionen Euro. Dies ist insbesondere auf die Zuweisungen des Landes zurückzuführen (minus 1,89 Millionen Euro). Die Abweichung entsteht überwiegend durch Eröffnungsbilanzkorrekturen, denn mehrere Anlagen mussten in eine andere Anlagenklasse verbucht werden. Nun sind diese im Bilanzbereich "Sonderposten für Sonstiges" zu finden.

Darüber hinaus erhielt die Stadt Landeszuweisungen von insgesamt 638 Tausend Euro für beispielsweise die Umnutzung der "Flüchtlingsunterkunft Anton-Bruckner-Straße" (292 Tausend Euro) sowie die Sanierung des Albgaustadions (139 Tausend Euro).

Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Sonderposten für Investitionsbeiträge	19.586.647,60	18.411.137,64	-1.175.509,96

Der Wert der **Sonderposten für Investitionsbeiträge** geht im Jahr 2017 um 1,18 Millionen Euro zurück. Zugänge ergeben sich in Höhe von 473 Tausend Euro durch den Eingang von Erschließungsbeiträgen und Ausgleichsbeträgen aus dem Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken. Dem Neuzugang von Sonderposten stehen Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz (Verschiebung innerhalb der Anlageklassen) in Höhe von minus 491 Tausend Euro sowie planmäßige Auflösungen von Investitionsbeiträgen (entsprechend der planmäßigen Abschreibungen des zugehörigen Anlagevermögens) in Höhe von 1,16 Millionen Euro gegenüber.



Zur Höhe der Sonderposten für Ausgleichsbeträge (Sonderposten für Naturausgleichsmaßnahmen) und Zuordenbarkeit zum korrespondierenden Anlagevermögen ergaben sich Feststellungen. Eine abschließende Klärung der offenen Punkte zusammen mit GPA und Kämmerer steht noch aus.

Sonderposten für Sonstiges

Bilanzposition 2.3	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Sonderposten für Sonstiges	3.749.902,83	7.397.471,30	3.647.568,47

Die **Sonderposten für Sonstiges** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 3,65 Millionen Euro.

Die Zugänge von insgesamt 2,01 Millionen enthalten im Wesentlichen Sonderposten für die unentgeltliche Übertragung von Straßen in den Baugebieten "Am Buschbach" (1,51 Millionen Euro) sowie "Im Günterle" (541 Tausend Euro). Ebenso sind bei den Sonderposten für Sonstiges Zuwendungen/Zuweisungen für Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen enthalten, welche sich im Jahr 2017 im Herstellungsprozess befanden (123 Tausend Euro).

Darüber hinaus wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen (Verschiebungen zwischen Anlagenklassen) durchgeführt, wodurch die Bilanzposition um saldiert 2,13 Millionen Euro angestiegen ist.

In den Abgängen in Höhe von insgesamt 512 Tausend Euro sind Sonderposten für unentgeltlichen Erwerb der Baugrundstücke Gässeläcker enthalten. Im Jahr 2017 wurden zwölf Grundstücke dieses Baugebietes verkauft und die entsprechenden Sonderposten aufgelöst. Hierdurch wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 417 Tausend Euro erzielt (siehe Ziffer 4.2.4 "Sonderergebnis"). Im Jahr 2017 betragen die Auflösungen 101 Tausend Euro.

4.4.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3.1 und 3.7	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit	689.322,26	265.938,51	-423.383,75
Rückstellungen für Wertguthaben von Feuerwehrbeschäftigten	12.373,46	48.966,17	36.592,71
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	3.602.234,02	4.172.972,67	570.738,65
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	4.303.929,74	4.487.877,35	183.947,61
Weitere Rückstellungen	1.584.221,34	1.605.121,34	20.900,00
Finanzausgleichsrückstellungen	3.882.182,00	5.560.552,00	1.678.370,00
Sonstige Rückstellungen	5.466.403,34	7.165.673,34	1.699.270,00
Rückstellungen	9.770.333,08	11.653.550,69	1.883.217,61

Die **Lohn- und Gehaltsrückstellungen** umfassen drei verschiedene Bereiche:

Für Arbeitnehmende in Arbeitsteilzeitmodellen sind Rückstellungen zu bilden. In der Ansparphase erhöhen sich die Rückstellungen, in der Freistellungsphase reduzieren sich diese. Im Jahr 2017 befanden sich 15 Personen in der Freistellungsphase und eine Person in der Ansparphase. Aus diesem Grund verringert sich der Bestand zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr um 423 Tausend Euro auf einen Restbetrag in Höhe von 266 Tausend Euro.



Die Revision stellte bei den Rückstellungen für Altersteilzeit eine Abweichung des Bilanzbestandes mit den noch aufzulösenden Entgelten der Personen in der Freistellungsphase fest. Der Sachverhalt ist zum Berichtszeitpunkt noch in Abklärung mit dem Fachamt.

Die Rückstellungen für Wertguthaben von Feuerwehrbeschäftigten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 37 Tausend Euro auf einen Bestand von 49 Tausend Euro.

Darüber hinaus hat die Stadt Rückstellungen für die Einrichtung von Langzeitarbeitskonten zu bilden. Auf dem Langzeitkonto können Arbeitnehmende bis zu 2 Tausend Plusstunden ansammeln. Im Jahr 2017 erhöht sich der Rückstellungsbestand von 3,60 Millionen Euro auf 4,17 Millionen Euro. Dies ist überwiegend auf einen Anstieg der gutgeschriebenen Plusstunden zurückzuführen.



Die Höhe der Rückstellung wurde bisher erst im Rahmen der Jahresabschlüsse ermittelt. Aufgrund des großen Zeitversatzes könnte die Rückstellung auch bereits für die Folgejahre berechnet werden. Ein aktueller Bestand an Rückstellungen würde frühzeitig künftige Zahlungsverpflichtungen aus diesem Zeitmodell anzeigen.

Die Stadt muss in der eigenen Bilanz **keine Pensionsrückstellungen** bilden. Dies wird durch den KVBW übernommen. Gemäß § 53 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO hat die Stadt den auf sie entfallenden Anteil an den Pensionsrückstellungen im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Im Jahr 2016 betrug der Anteil 31,32 Millionen Euro, im Jahr 2017 steigt dieser auf 31,99 Millionen Euro an.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um plus 1,70 Millionen Euro verändert. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Wahlrückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO.

Die Position weitere Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für GPA-Prüfungsgebühren und Zinsen aus Steuerrückzahlungen. Die Veränderung resultiert aus der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 21 Tausend Euro für GPA-Prüfungsgebühren 2017.

Zu den Finanzausgleichsrückstellungen gehören unter anderem Rückstellungen für die FAG-Umlage, Kreisumlage, Investitionspauschalen und Zuweisungen aufgrund mangelnder Steuerkraft. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2017 weitere Rückstellungen für die FAG-Umlage (380 Tausend Euro), die Kreisumlage (407 Tausend Euro) und für Zuweisungen aufgrund mangelnder Steuerkraft (891 Tausend Euro) gebildet. Im Jahr 2017 erfolgte sowohl bei den weiteren Rückstellungen als auch bei den Finanzausgleichsrückstellungen keine Auflösung von Rückstellungen.

4.4.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzpositionen 4.2, 4.3, 4.4 und 4.6	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.139.127,34	4.952.724,95	-186.402,39
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	840.000,00	780.000,00	-60.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.139.025,41	5.182.115,79	-1.956.909,62
Sonstige Verbindlichkeiten	2.340.995,57	3.537.365,57	1.196.370,00
Verbindlichkeiten gesamt	15.459.148,32	14.452.206,31	-1.006.942,01

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verringern sich im Jahr 2017 saldiert um 186 Tausend Euro. Dieser Saldo resultiert in erster Linie aus den ordentlichen Tilgungen sowie zu einem Teil auch aus der Umschuldung eines Darlehens über 2,78 Millionen Euro.

Die Verringerung des Bestands über 60 Tausend Euro bei den **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, ist auf planmäßige Tilgungen in Zusammenhang mit dem Breitbandnetz zurückzuführen.

Zum Stichtag 31.12.2017 weist die Bilanz zudem einen Bestand an offenen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von 5,18 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 1,96 Millionen Euro gesunken. Die offenen Verbindlichkeiten sind überwiegend auf Rechnungen zurückzuführen, deren Aufwand im Jahr 2017 angefallen ist, aber deren Bezahlung durch Ausschöpfung des Zahlungsziels erst im Jahr 2018 stattgefunden hat. Die höchsten Beträge betreffen beispielsweise Jahresendabrechnungen für Energiekosten sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die offenen **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 3,54 Millionen Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,20 Millionen Euro angestiegen. Insbesondere erhöhen sich die Bestände an ungeklärten Zahlungseingängen und Akontozahlungen sowie Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (unter anderem abzuführende Lohnsteuer und zu zahlende Abfindungen an Versorgungskosten durch Versetzung von zwei verbeamteten Mitarbeitenden zu anderen Dienstherren). Den größten Teil der Zunahme bilden hier die ungeklärten Zahlungseingänge mit 1,11 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich um Zahlungen an die Stadt Ettlingen, welche aus diversen Gründen gar nicht oder nicht sofort ausgeglichen werden können und auf der Klärungsliste verbleiben. Der Anstieg im Jahr 2017

ist sowohl auf eine höhere Anzahl an Vorgängen als auch auf höhere Einzelwerte zurückzuführen und konnte im Vorfeld nicht geplant werden.

4.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzpositionen 5	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung - Sammelposten	37.305,59	97.867,83	60.562,24
Passive Rechnungsabgrenzung - Grabnutzungsgebühren	4.471.303,01	4.637.201,89	165.898,88
Passive Rechnungsabgrenzung	4.508.608,60	4.735.069,72	226.461,12

Nach § 48 Absatz 2 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hintergrund der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten ist das Erfordernis, Erträge und Aufwendungen verursachungs- und periodengerecht zuzuordnen. Stichtag für die Ermittlung war der 31.12.2017.

Die Position **Passive Rechnungsabgrenzung** verändert sich gegenüber dem Vorjahr um plus 226 Tausend Euro. Der passiv abgegrenzte Sammelposten beinhaltet ungeklärte Zahlungseingänge, die im Jahr 2017 eingegangen sind, aber deren Ertrag im Folgejahr verursacht wird (98 Tausend Euro). Die Bestandszunahme bei der passiven Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren resultiert aus dem Saldo der Gebühreneinnahmen aufgrund von Neuzugängen, erneuten Verleihungen und Nutzungszeitverlängerungen bei den Reihen- und Wahlgräbern (614 Tausend Euro) sowie den ertragswirksamen Auflösungen von Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Reihen- und Wahlgräbern, bei welchen die Nutzungszeit abgelaufen ist (448 Tausend Euro).

4.5 Anhang zum Jahresabschluss

Gemäß § 95 Absatz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Die Pflichtangaben zu Anhang und Anlagen ergeben sich im Wesentlichen aus § 53 GemHVO. Die im Anhang vorgenommenen Angaben sind formell vollständig.

Unter der Bilanz sind gemäß § 42 GemHVO die **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** anzugeben. Dies bezieht sich unter anderem auf die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen. Als Verpflichtungsermächtigungen gelten Beauftragungen im Jahr 2017, welche im Folgejahr zu Auszahlungen führen.

Im Haushaltsplan 2017 war ein Gesamtbetrag für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,55 Millionen Euro veranschlagt. Laut Fachamt seien im Jahr 2017 tatsächlich Ermächtigungen in Höhe von 1,42 Millionen Euro in Anspruch genommen worden. Der Gesamtbetrag konnte im Nachhinein nicht mehr konkret auf einzelne Investitionsaufträge aufgeteilt werden. Mangels Informationen und Unterlagen ist eine nähere Prüfung durch die Revision nicht möglich gewesen. Zukünftig soll die Nachvollziehbarkeit durch Aufzeichnungen der Fachbereiche gewährleistet werden.

4.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Absatz 2 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind gemäß § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll weitere Angaben enthalten, unter anderem über Ziele und Strategien, den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie über zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 berücksichtigt.

5. Weitere Prüfungsbereiche

5.1 Prüfung der Stadtkasse 2017

Im Juli 2017 wurde eine unvermutete Kassenprüfung nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO in Verbindung mit §§ 1 und 2 GemPrO bei der Stadtkasse durchgeführt. In Rahmen der Kas-

senprüfung wurden der Kassen- und Scheckbestand, Fest- und Tagesgelder, Schwebeposten, die Klärungsfälle und offene Posten, Dauermahnsperren sowie Doppelzahlungen und Niederschlagungen geprüft.

In den Bereichen Schwebeposten, Klärungsfälle, Dauermahnsperren und Niederschlagungen ergaben sich unwesentliche Feststellungen.

Die Revision hat im Jahr 2017 den Eindruck gewonnen, dass die Kassengeschäfte insgesamt gewissenhaft und korrekt erledigt wurden.

5.2 Bautechnische Prüfungen der Jahre 2022 bis 2024

Im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2016 wurde aufgrund des großen Zeitversatzes bereits ein Überblick über die wesentlichen bautechnischen Prüfungen und Beratungen gegeben, welche in den Jahren 2015 bis 2021 durchgeführt wurden. Der folgende Abschnitt bezieht sich daran anknüpfend auf die in den Jahren 2022 bis 2024 vorgenommenen Prüfungen.

5.2.1 Ausschreibungen und Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Im Berichtszeitraum haben die Fachämter in Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle 228 Vergabeverfahren durchgeführt. Für den Oberschwellenbereich erfolgten die Ausschreibungsverfahren gemäß den Vorgaben der VgV und im Unterschwellenbereich nach UVgO beziehungsweise nach VOB/A.

5.2.2 Prüfung Bauabrechnungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen

Im Bereich der fachtechnischen Prüfung bildeten die Einhaltung der Vergabevorschriften nach VOB Teil A, die Durchführung und Abrechnung der einzelnen Maßnahmen nach Teil B und C, die Prüfung von Nachtragsangeboten und Tagelohnarbeiten in Zusammenhang mit dem Leistungsverzeichnis sowie die Einhaltung des Vergaberahmens die Schwerpunkte. Hierbei wurden abgeschlossene Baumaßnahmen beziehungsweise einzelne Gewerke einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Der Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen hat entsprechend den Bestimmungen der HOAI und der Dienstanweisung für die Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen zu erfolgen. Zuständig hierfür sind die Fachämter in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle.

Geprüft wurden Architekten- und Ingenieurverträge auf die Einhaltung der HOAI.

Auf die Ergebnisse einiger Prüfungen wird im nachfolgenden Abschnitt exemplarisch eingegangen.

Erschließung Halle Schöllbronn Burbacherstraße mit dazugehörigen Ingenieurleistungen

Die Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung erfolgten durch ein Ingenieurbüro. Die Revision stellte fest, dass weder die Stundenlohnarbeiten noch der Nachtrag wirksam gemäß § 54 GemO beauftragt wurden. Außerdem wurde darauf verzichtet, Vergleichsangebote einzuholen. Die Bautagesberichte wurden nicht eingefordert, obwohl dies schriftlich vereinbart war. Die vereinbarte Kostenberechnung wies zudem Kosten aus, die nicht anrechenbar waren. Diese hätten bei der Ermittlung des Ingenieurhonorars abgezogen werden müssen.

Reutgrabenbrücke mit Ingenieurleistungen

Die Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung erfolgten durch das Stadtbauamt. Geprüft wurden die Vergabeunterlagen sowie die Bauabrechnung der Firma.

Die Vergaben erfolgten nach den Bestimmungen der VOB/A, der HOAI und der Dienstanweisung Beschaffung. Die Revision stellte bei der Prüfung fest, dass die angefallenen Nachträge nicht schriftlich beauftragt wurden und somit keine wirksamen Nachtragsbeauftragungen gemäß § 54 GemO vorlagen. Vor der Ausschreibung wurde nicht geprüft, ob ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Aufgrund der Höhe der fehlenden Mittel war ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, um die Maßnahme vergeben zu können. Dies führte dazu, dass die Bindefrist der Angebotsabgabe verlängert werden musste. Da der günstigste Bieter der Verlängerung jedoch zugestimmte, ist kein Schaden entstanden.

Ratsstuben Kirchplatz 1-3 Architekten und Ingenieurleistungen

Die Planung, Ausschreibungen, Bauleitung und Abrechnungen erfolgten durch ein Architekturbüro und mehrere Fachingenieurbüros. In der Prüfung betrachtete die Revision die Vergabeunterlagen und die Abrechnungen der Leistungen von verschiedenen Gewerken.

Die Vergaben erfolgten insgesamt entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der VOB/A. Es gab allgemeine Feststellungen, die in vielen Gewerken beanstandet wurden.

Hierzu gehörten vor allem Stundenlohnvereinbarungen, welche zum Teil nicht separat beauftragt, sondern mit dem Hauptauftrag vergeben wurden. Die zusätzlichen Arbeiten führten häufig zu erheblichen Auftragsüberschreiten von bis zu 168 Prozent. Es wurden auch nicht immer die Bautagesberichte eingefordert, obwohl dies vertraglich vereinbart war.

5.2.3 Beratungstätigkeiten

Im Berichtszeitraum hat die Revision auch interne Beratungen durchgeführt. Dies betraf nicht nur die technischen Ämter bei Fragen zu den Bereichen Zuschlagserteilung, Nachträge sowie Ingenieurverträgen und deren Abrechnung, sondern auch die Unterstützung der allgemeinen Verwaltung bei Beschaffungsvorhaben.

5.3 Schwerpunktprüfungen der Jahre 2022 bis 2024

Unterjährig führt die Revision Schwerpunktprüfungen durch. Durch eine risikoorientierte Planung wird der Turnus der Prüfungen festgelegt. Diese unterjährigen Prüfungen stellen Vorarbeiten zur Jahresabschlussprüfung dar. Daher nimmt die Revision die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfungen in den jeweiligen Schlussbericht auf. Im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2016 wurde aufgrund des großen Zeitversatzes bereits ein Überblick über die wesentlichen Schwerpunktprüfungen gegeben, welche in den Jahren 2015 bis 2021 durchgeführt wurden. Der folgende Abschnitt bezieht sich daran anknüpfend auf die in den Jahren 2022 bis 2024 vorgenommenen Schwerpunktprüfungen.

Abrechnung Schülerbeförderungskosten der Jahre 2017 bis 2022

Die Abrechnung der erstattungs- und nicht-erstattungsfähigen Schülerbeförderungskosten erfolgte nachvollziehbar und satzungskonform. Die Dokumentation sowie die Aktenführung waren sorgfältig und nicht zu beanstanden. Es wurde lediglich festgestellt, dass zukünftig die Dienstanweisung zum Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen einzuhalten ist.

Beschaffung Lehr- und Lernmittel der Jahre 2017 bis 2022

Die Prüfung ergab, dass die Beschaffung der Lehr- und Lernmittel grundsätzlich nachvollziehbar erfolgte. Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems stellte die Revision in wenigen Fällen die Überschreitung von Anordnungsbefugnissen und bei der Durchsicht der

Sachkontenbuchungen Falschzuordnungen sowie uneindeutige Bezeichnungen fest. Daneben wurde bei einer Schule das interne Verfahren bei der Ausmusterung von Hardware (Laptops) nicht eingehalten.

Friedhofs- und Bestattungsgebühren der Jahre 2020 und 2021

Die Prüfung umfasste alle erhobenen Gebührenarten im Rahmen der Friedhofsverwaltung. Im Wesentlichen ergab sich die Feststellung, dass eine Überarbeitung der Friedhofssatzung und der Bestattungsgebührenordnung in Zusammenhang mit der nächsten Neukalkulation stattfinden sollte. Das Fachamt hat dies bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2023 umgesetzt. Zudem stellte die Revision bei der stichprobenartigen Prüfung wenige Berechnungsfehler bzw. Unklarheiten bei der Gebührenerhebung fest. Weitere Beanstandungen bezogen sich auf die analogen und digitale Aktenführung, verwaltungsrechtliche Formanforderungen bei Gebührenbescheiden und die Buchungsweise bei den Erträgen.

Verwaltungsgebühren für Angelegenheiten im Gewerbe-, Verkehrs- und Straßenrecht

Der Gesamteindruck der Prüfung der Erhebung von Verwaltungsgebühren im Ordnungswesen (Gewerbe-, Gaststätten und Marktwesen, Waffen- und Sprengstoffrecht sowie Straßen- und Verkehrsrecht) war im Wesentlichen positiv. Allgemein stellte die Revision einen Aktualisierungsbedarf der Gebührensatzung der Unteren Verwaltungs- und Baurechtsbehörde sowie der Verwaltungsgebührensatzung fest. Weitere Feststellungen bezogen sich auf die analoge/digitalen Aktenführung, die Gebührenberechnung und zu beachtende verwaltungsrechtliche Anforderungen sowie die Verbuchung der Erträge. Bis auf eine wesentliche Beanstandung waren die übrigen Berechnungsfehler als unwesentlich zu bewerten.

Kostenersatz für Feuerwehroleistungen der Jahre 2020 und 2021

Die Prüfung umfasste die Erhebung von Kostenersätzen für Feuerwehroleistungen und ergab insgesamt einen positiven Gesamteindruck. Als wichtig sah die Revision an, weiterhin darauf zu achten, dass die Einsatzberichte der Abteilungen aussagekräftig gestaltet und die Ergebnisse der rechtlichen Beurteilungen, auch für Dritte, nachvollziehbar festgehalten werden. Feststellungen bezogen sich unter anderem auf den Aktualisierungsbedarf des Kostenverzeichnisses, die zeitnahe Abrechnung von Kostenersätzen nach den Einsätzen – auch bei Überlandhilfe – und die interne Verrechnung von Leistungen der Feuerwehr für andere Fachämter.

Erhebung von Mieten, Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden

Die Prüfung beinhaltete die Überprüfung des Berechnungsmodells für interne Mieten und die Festlegung von externen Mieten. Im Ergebnis ist das aktuelle interne Verrechnungsmodell aus Sicht der Revision eine geeignete Lösung zur praktischen Umsetzung einer Instandhaltungsbudgetierung und verursachungsgerechten Zuordnung der Gebäudeaufwendungen auf die nutzenden Fachämter. Die stichprobenartige Prüfung der externen Miet-, Nutzungs- und Pachtverträge ergab, dass diese überwiegend auf aktuellem Stand waren. Für zwei Gebäude sollte die Miete beziehungsweise Pacht angepasst werden.

Prüfungen bei den Schlossfestspielen

Die Revision hat bei den Schlossfestspielen im Zeitraum von 2022 bis 2024 mehrere Prüfungen durchgeführt.

Zunächst wurden im Jahr 2022 der Ertrags- sowie Aufwandsbereich (ohne Personalaufwendungen) in den Jahren 2020 und 2021 betrachtet. Diese Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Revision stellte unter anderem Anpassungsbedarf bei der Kalkulation des Defizits je Spielsaison für den Gemeinderat, der Ausgabe von Steuer- und Freikarten sowie bei der Buchungssystematik fest. Zudem waren die Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnisse beziehungsweise weiteren Unterschriftenregelungen zukünftig einzuhalten. Als wichtig sah die Revision ebenso die zeitnahe Rechnungsstellung für die interne Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch die Schlossfestspiele an.

Im Jahr 2023 prüfte die Revision die Vergaben der Schlossfestspielverwaltung für das Dach, die Tribüne sowie die Licht- und Tontechnik in den Jahren 2022 und 2023. Technische Inhalte der Ausschreibung wurden dabei nicht betrachtet. Wesentliche Feststellung war, dass bei der Vergabe der Licht- und Tontechnik sowohl im Jahr 2022 als auch 2023 eine Überschreitung der Angebotssumme, insbesondere im Bereich der Personalkosten, vorlag und die Ausschreibung für die Spielzeit 2024 unbedingt hinsichtlich des Personalbedarfs angepasst werden musste. Grundsätzlich wurde auf die Einhaltung der jeweiligen Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis bei der Beauftragung von Firmen hingewiesen.

Zudem hat die Revision die Personalverträge der Schlossfestspielsaison 2023 geprüft. Maßgeblich wurde beanstandet, dass für die erfolgreiche Durchführung einer Spielzeit unter Einhaltung der geplanten finanziellen Mittel eine ausreichende Vorplanung sowie eine laufende Überwachung der Entwicklungen notwendig gewesen wäre. Um das Fehlerrisiko zu verringern, erschien die Festlegung von konkreten Zuständigkeiten, Formen und Abläufen für die interne Zusammenarbeit aus Sicht der Revision erforderlich. Zudem stellte die Revision

fest, dass in dieser Spielsaison viele Personalverträge erst nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beziehungsweise nach Erbringung erster Leistungen rechtskräftig geschlossen und dabei die Anordnungs- und Bewirtschaftungsregelungen sowie weiteren Unterschriftenregelungen nicht durchweg eingehalten wurden.

Im Jahr 2024 hat die Revision die Spielsaison laufend beratend und durch anlassbezogene Prüfungen begleitet.

Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei Leasingfahrzeugen

Die Revision prüfte, ob die Stadtverwaltung (ämterübergreifend) bei Entscheidungen in der Vergangenheit für oder gegen geleasten Fahrzeugen Wirtschaftlichkeitskriterien zugrunde gelegt hat. Als Ergebnisse wurden festgehalten, dass die Stadt den größten Anteil der Fahrzeuge durch Kauf und bislang lediglich vier Fahrzeuge durch Leasing bezogen hat. Dabei wurde bei zwei Leasingfahrzeugen kein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt.

Nutzung des Stadtmobils

Die Revision untersuchte die organisatorischen und buchungstechnischen Abläufe in Bezug auf die Stadtmobilnutzung. Eine wesentliche Feststellung war, dass die zentrale Prüfung der Rechnungen aufgrund der Nutzung von anderen Fachämtern detaillierter erfolgen sollte. In den jeweiligen Fachämtern mit eigener Zugangskarte sah die Revision es zudem als wichtig an, maximal zwei Personen zu bestimmen, welche den Zugriff auf die Karte und die Zugangsdaten verwalten. Auch bei der Buchungssystematik wurden Anpassungen zur besseren Nachvollziehbarkeit empfohlen.

Umsetzung der Besoldungsanpassung „4-Säulen-Modell“ bei verbeamteten Personen

Die Revision hat im Personalwesen die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Besoldungsanpassung „4-Säulen-Modell“ geprüft. Hierbei wurden die Bereiche Anhebung der Eingangssämter, Neustrukturierung der Erfahrungsstufen sowie Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge und damit zusammenhängende Nachzahlungen für den Zeitraum 2014 bis 2022 stichprobenartig betrachtet. Die Revision stellte keine Fehler bei der Durchsicht der Stichprobe fest.

Beratende Tätigkeiten

Neben den Schwerpunktprüfungen nahm die Revision beratende Tätigkeiten in erheblichen Umfang wahr. Diese betrafen unter anderem folgende Bereiche:

- Haushaltsrechtliche Themen wie die Übertragung von Kreditermächtigungen bei Doppelhaushalten, die Übertragung des Hochwasserschutzes auf einen Eigenbetrieb, ein Nachtragshaushalt bei außerplanmäßigem Immobilienkauf, die Nutzung einer Kreditkarte für Reisen bei Städtepartnerschaften und allgemein die Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnisse
- Mehrere Beratungen zu Vermögensbewertungen beziehungsweise Verbuchungen
- Mehrere Beratungen in Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen
- Personalthemen, unter anderem zur Stellenbemessung und zur Sozialversicherungspflicht
- Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Volkshochschule mit der Gemeinde Waldbronn
- Neukalkulation von Gebühren/Entgelten, unter anderem der Entgelte für das Museum
- Mehrere Beratungen in Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuschüssen auf Basis von Förderrichtlinien
- Mehrere Beratungen bei Rückfragen zur Vermietung von städtischen Räumlichkeiten
- Mehrere Beratungen bei Rückfragen der Schlossfestspielverwaltung.

6. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Die Revision bestätigt auf der Grundlage der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse für den Jahresabschluss der Stadt Ettlingen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 110 GemO, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan der Stadt eingehalten wurde
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Die in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen widersprechen nach ihrer Anzahl, finanziellen Bedeutung und Auswirkung nicht dem insgesamt positiven Prüfungsergebnis und stehen der Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses nicht entgegen.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, den Jahresabschluss **2017** gemäß § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Ettlingen, den 22.05.2025



Claudia Heidt
Amtsleiterin